

**Technischer Ausschuss****TC/53/31****Dreiundfünfzigste Tagung  
Genf, 3. bis 5. April 2017****Original:** englisch  
**Datum:** 5. April 2017**BERICHT***vom Technischen Ausschuss angenommen**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine dreiundfünfzigste Tagung vom 3. bis zum 5. April 2017 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
2. Die Tagung wurde von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande), dem Vorsitzenden des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.
3. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß Herr Jun Koide die UPOV zu seinem Vertragsende am 31. März 2017 verlassen habe, und drückte seinen Dank für dessen Engagement in seinen drei Jahren beim Büro der UPOV aus. Er stellte Herrn Tomochika Motomura, japanischer Staatsbürger, vor, der seine Tätigkeit bei der UPOV als technischer/regionaler Bediensteter (Asien) am 3. April 2017 aufgenommen hat.

Annahme der Tagesordnung

4. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/53/1 Rev dargelegt, an.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

5. Der TC prüfte Dokument TC/53/10 und hörte ein Referat des Stellvertretenden Generalsekretärs, wobei der TC zur Kenntnis nahm, daß eine Abschrift davon (nur auf Englisch) als Ergänzung zu Dokument TC/53/10 zur Verfügung gestellt werde.
6. Der TC nahm die Entwicklungen bei der UPOV seit seiner zweiundfünfzigsten Tagung, die nicht unter speziellen Tagesordnungspunkten der dreiundfünfzigsten Tagung aufgeführt sind, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, wie in Absätzen 4 bis 47 des Dokuments TC/53/10 wiedergegeben, zur Kenntnis.

Organisation der UPOV-Tagungen

7. Der TC prüfte Dokument TC/53/14.
8. Der TC vereinbarte, daß die Tagungen des TC zu einem geeigneten Termin im Zeitraum von Ende Oktober bis Anfang Dezember organisiert werden könnten.
9. Der TC vereinbarte, vorzuschlagen, daß Prüfungsrichtlinien, die nicht rechtzeitig für die Annahme durch den Technischen Ausschuss auf dessen Tagung erstellt werden können, aufgrund der Empfehlungen des TC-EDC auf dem Schriftweg angenommen werden könnten. Der TC vereinbarte, daß sich der TC-EDC

zweimal im Jahr treffen sollte, einmal im Zeitraum März/April und einmal später im Jahr in Verbindung mit den TC-Tagungen.

10. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates, daß der TC seine vierundfünfzigste Tagung Ende 2018 abhalten soll, die folgenden eventuellen Maßnahmen für 2018 zu verwenden:

- a) Verwendung eines Annahmeverfahrens auf dem Schriftweg für Prüfungsrichtlinien, die zur Annahme im Jahr 2018 vorgeschlagen sind, wie folgt:
  - Entwürfe für Prüfungsrichtlinien würden wie von den TWP vorgeschlagen erstellt und mit den Empfehlungen des TC-EDC verbreitet werden;
  - Liegen keine Einwände vor, würden die Prüfungsrichtlinien angenommen;
  - Im Falle von Einwänden, würden die Einwände an die jeweilige TWP zur Prüfung auf ihrer Tagung im Jahr 2018 verwiesen werden und würden die Prüfungsrichtlinien zur Annahme durch den TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung im Jahr 2018 geprüft werden;
  - Der TC-EDC soll gegebenenfalls am 26. und 27. März 2018 und in Verbindung mit dem TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung im Jahr 2018 tagen.
- b) Was TGP-Dokumente anbelangt, sollte der TC-EDC ersucht werden, von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2017 gemachte Bemerkungen zu konsolidieren, und falls die TWP nicht zu einem Konsens gelangen, Vorschläge für weitere Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2018 auszuarbeiten;
- c) Alle anderen Angelegenheiten sind auf der vierundfünfzigsten Tagung des TC im Jahr 2018 auf dem normalen Weg zu prüfen.

11. Der TC vereinbarte, daß die Planung der Tagungen von *Ad-hoc*-Arbeitsgruppen im Zeitraum März/April mit der Absicht unvereinbar sein könnte, zu einer einzigen Tagungsreihe überzugehen, da hierfür Sachverständige nach Genf reisen müssten. Er war sich jedoch einig, daß Tagungen zu diesem Zeitpunkt ein effizienter Ansatz wären, sofern eine elektronische Teilnahme möglich wäre, wie es beispielsweise bei den EAF-Sitzungen der Fall war.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

12. Der TC erhielt mündliche Berichte von den Vorsitzenden über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Die Vorsitzenden legten die folgenden Zusammenfassungen ihrer Arbeit vor.

*Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten*

13. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre fünfundvierzigste Tagung vom 11. bis zum 15. Juli 2016 in Mexiko City, Mexiko, unter dem Vorsitz von Herrn Tanvir Hossain (Australien) ab. Der ausführliche Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/45/25 „Report“ enthalten.

14. An der Tagung nahmen 64 Teilnehmer aus 19 Verbandsmitgliedern und 3 Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 10. Juli 2016 statt, und daran nahmen 21 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern und 1 Beobachterorganisation teil.

15. Die TWA wurde von Frau Graciela Ávila Quezada im Namen von H.E., Minister für Landwirtschaft, Viehzucht, ländliche Entwicklung, Fischerei und Ernährung, Herrn José Eduardo Calzada Rovirosa, und von Herr Manuel Rafael Villa Issa, Generaldirektor, Nationales Amt für Saatgutinspektion und -zertifizierung (SNICS) begrüßt. Die TWA hörte ein Referat über Sortenschutz in Mexiko von Herrn Eduardo Padilla Vaca, Direktor des Sortenregisters (SNICS).

16. Die TWA nahm die Tagesordnung an, wie in Dokument TWA/45/1 Rev dargelegt.

17. Bezüglich der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Abschnitt 4.3 „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“, vereinbarte die TWA, daß der Zeitraum für Führende Sachverständige, um Prüfungsrichtlinien unter Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage zu verfassen, kurz nach der entsprechenden TWP-Tagung beginnen sollte, um jegliche unnötige Verzögerungen bei der Fertigstellung des Entwurfs zu vermeiden.

18. Die TWA prüfte die vorgeschlagene Anleitung zur DUS-Prüfung an Mischproben im Hinblick auf die Aufnahme als neuen Abschnitt in einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/8 „Zusammenarbeit bei der Prüfung“. Die TWA stimmte der TWV zu, daß die vorgeschlagene Anleitung nicht genug Beispiele für die Prüfung von DUS-Merkmalen auf der Grundlage von Mischproben angebe, und daß der Verfasser ersucht werden solle, den Vorschlag gemäß dem Gesuch des TC auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung mit mehr Beispielen weiter auszuarbeiten. Die TWA vereinbarte, daß die weitere Ausarbeitung einer Anleitung zu Mischproben von der Verfügbarkeit geeigneter Beispiele mit Daten aus Routinemessungen von Merkmalen, wie beispielsweise chemischen Inhaltsstoffen oder Gewicht von 1000 Samen, abhängig gemacht werden solle.

19. Die TWA hörte ein Referat zum „Genotyp nach Interaktion mit der Umwelt (GEI) - DUS-Prüfung und Umsetzung von Daten in Noten“ von einem Sachverständigen aus Italien. Die TWA vereinbarte die Relevanz der über den Genotyp nach Interaktion mit der Umwelt erteilten Informationen für eine etwaige künftige Anleitung zur Umsetzung von Erfassungen in Noten und für die Erarbeitung von Sortenbeschreibungen.

20. Zur Überarbeitung von Dokument TGP/10 „Prüfung der Homogenität“ hörte die TWA ein Referat auf elektronischem Wege über die „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode: Entwurf für eine Anleitung“ von Sachverständigen aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Die TWA hörte auch ein Referat über die „Praktische Erfahrung bei der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern bei Raps und Blumenkohl“ von einem Sachverständigen aus Frankreich. Die TWA prüfte zusammen mit TWC-Sachverständigen per Videolink den Entwurf für eine Anleitung zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/10, einschließlich des neuen Vorschlags für „Ansatz 3: Kombination der Ergebnisse aus zwei Wachstumsperioden“. Die TWA stimmte der TWC zu, daß eine Anleitung Parameter für Entscheidungen über den geeignetsten Ansatz aufgrund von Erfahrungen von Mitgliedern bereitstellen solle. Die TWA vereinbarte, Beispiele zur Verfügung zu stellen, die die mögliche Auswirkung auf Entscheidungen über die Homogenität zwischen Ansatz 3 und anderen Ansätzen vergleichen. Die TWA begrüßte die Angebote aus Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich, Beispiele zur Vorlage auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung zur Verfügung zu stellen.

21. Die TWA stimmte der TWV bezüglich der Bedeutung der Identifizierung, ob Unterschiede in der Anzahl von Abweichern zwischen Wachstumsperioden durch biologische Ursachen oder durch Unterschiede in der Art der Probennahme bedingt sind, zu und vereinbarte, daß Ergebnisse von Wachstumsperioden unter Verwendung von unterschiedlichen Partien von Vermehrungsmaterial nicht kombiniert werden sollten. Die TWA stimmte der TWV zu, daß es in Verbindung mit der Überarbeitung von Dokument TGP/10: „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben“ wichtig wäre, die Anleitung in Dokument TGP/8: Teil II: 8: „Verfahren für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern“, Abschnitt 8.1.7 „Methode für mehr als eine einzige Prüfung (Prüfungsjahr)“, zu überarbeiten, weil sie nicht die Praktiken der Verbandsmitglieder widerspiegle.

22. Hinsichtlich Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen vereinbarte die TWA, daß die Beschreibung einer Sorte aufgrund ihrer Verknüpfung mit den Umständen der DUS-Prüfung beschränkte Aussagekraft habe, vereinbarte jedoch, daß sie ein wichtiges Element des Sortenschutzsystems sei. Australien, die Europäische Union und Deutschland tauschten ihre eigenen Erfahrungen bezüglich Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibung anhand von einzelnen Referaten aus.

23. Zur Anzahl von Wachstumsperioden hörte die TWA ein Referat eines Sachverständigen aus den Niederlanden und begrüßte die Angebote von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich, die Auswirkungen der Verwendung einer unterschiedlichen Anzahl von Wachstumsperioden auf DUS-Entscheidungen und auf die Qualität der Sortenbeschreibungen anhand aktueller Daten zu simulieren und auf der sechsendvierzigsten Tagung der TWA über ihre Ergebnisse zu berichten.

24. Die TWA hörte ein Referat über die „Wirkungsanalyse von Endophyten auf den Phänotyp von Sorten von *Lolium perenne* und *Festuca arundinacea*“ von einem Sachverständigen des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO). Die TWA nahm zur Kenntnis, daß es bei den untersuchten Pflanzen keine Interaktion zwischen den untersuchten Endophyten und der Ausprägung der DUS-Merkmale gegeben habe. Die TWA war sich darin einig, daß es aufgrund der Möglichkeit positiver Interaktion zwischen anderen Endophyten und der Ausprägung von DUS-Merkmalen nicht möglich sei, eine allgemeine

Empfehlung zu den Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale abzugeben. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß Neuseeland die Anforderung für endophytenfreies Pflanzenmaterial für die DUS-Prüfung prüfen werde, und begrüßte dessen Angebot, auf der Tagung der TWA im Jahr 2017 ein Referat über das Ergebnis der Erörterungen zu halten.

25. Die TWA erörterte die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Maniok, Palisadengras, Gerste, Castorbohne, Baumwolle, Elytrigia, Ackerbohne, Hafer, Quinoa, Rotklee, Phazelle, Sojabohne und Weizen. Die TWA vereinbarte, daß die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Maniok, Phazelle, Palisadengras und Weizen dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vom 3. bis zum 5. April 2017 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollten.

26. Die TWA vereinbarte, auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung die folgenden Entwürfe für Prüfungsrichtlinien weiter zu behandeln: Gerste (Überarbeitung), Castorbohne, Baumwolle (Überarbeitung), Elytrigia, Ackerbohne (Überarbeitung), Ginseng (Überarbeitung), Hafer (Überarbeitung), Quinoa, Rotklee, Reis (Überarbeitung), Sojabohne (Überarbeitung) und Tee (Überarbeitung).

27. Auf Einladung von Deutschland vereinbarte die TWA, ihre sechsundvierzigste Tagung vom 19. bis zum 23. Juni 2017 in Hannover mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 18. Juni 2017 abzuhalten.

28. Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Frau Cheryl Turnbull (Vereinigtes Königreich) zur nächsten Vorsitzenden der TWA zu wählen.

29. Die TWA vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)
4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
5. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
  - c) Austauschbare Software (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
8. Homogenitätsprüfung anhand von Abweichern (von Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich zu erstellende Dokumente)
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
10. Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern (von der Europäischen Union, Mexiko und Neuseeland zu erstellende Dokumente und Dokumente erbeten)
11. Regionale Serie von Beispielsorten bei Weizen für Südamerika (von Brasilien zu erstellendes Dokument)
12. Anzahl von Wachstumsperioden bei der DUS-Prüfung (von Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich zu erstellende Dokumente)
13. Mindestabstand zwischen Sorten (von der Europäischen Union und der Republik Korea zu erstellende Dokumente)
14. Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung (von Australien, Brasilien, der Europäischen Union und Frankreich zu erstellende Dokumente)
15. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
16. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
17. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

18. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
19. Ort und Datum der nächsten Tagung
20. Künftiges Programm
21. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
22. Schließung der Tagung

30. Am 13. Juli 2016 besuchte die TWA das Internationale Zentrum für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT). Die TWA wurde von Frau Isabel Vianey Peña Mendoza, Institutionelle Beziehungen in Lateinamerika, begrüßt und hörte drei Referate: „CIMMYT – Ein Überblick“, von Herrn Bram Govaerts vorgestellt, Regionaler Vertreter für Lateinamerika; „CIMMYT Globales Programm für Weizen“, von Herrn Matthew Reynolds präsentiert, Anerkannter Wissenschaftler, Globales Programm für Weizen; und „Arbeit mit dem privaten Sektor“, von Herrn Arturo Silva Hinojosa präsentiert, Leitung, Internationale Vereinigung für die Verbesserung von Mais. Die TWA besuchte die Keimplasmabank des CIMMYT und wurde von Herrn Thomas Payne, Leiter, *Genetic Resources Center* begrüßt. Die TWA besuchte außerdem Anbauversuche von Castorbohne und Quinoa der Freien Universität Chapingo und wurde von Herrn Augustín López Herrera, Professor und Wissenschaftler, und Frau María Antonieta Goytia Jiménez, Generaldirektorin der Verwaltung, begrüßt.

#### *Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme*

31. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre vierunddreißigste Tagung vom 7. bis zum 10. Juni 2016 in Shanghai, China, unter dem Vorsitz von Herrn Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich) ab.

32. An der TWC-Tagung nahmen 34 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde während des Nachmittags des 6. Juni abgehalten, und daran nahmen 8 Teilnehmer aus 5 Verbandsmitgliedern teil.

33. Die TWC wurde von Herrn Yang Xiongnian, Generaldirektor des Entwicklungszentrums für Wissenschaft und Technologie, Landwirtschaftsministerium (MOA) (Generaldirektor der DUS-Prüfungsstation für Neue Pflanzenzüchtungen, MOA), Herrn Cai Youming, Präsident, Shanghai Akademie für Agrarwissenschaften, und Herrn Ma Zhiqiang, Abteilungsleiter für Sortenverwaltung, Büro für Saatgutverwaltung, MOA, begrüßt. Die TWC hörte ein Referat von Herrn Cui Yehan, Professor, Direktor, Sortenschutzabteilung, Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie, MOA, über das Sortenschutzsystem in China

34. Am Nachmittag des 9. Juni 2016 besuchte die TWC die Zhuanghang Versuchsstation der Shanghai Akademie für Agrarwissenschaften (SAAS) in Shanghai, wo sie Referate hörte und die DUS-Anbauversuche besuchte, die Zierpflanzen und Gemüsearten einschlossen.

35. Die TWC erhielt von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande), dem Vorsitzenden der BMT, einen mündlichen Bericht über die fünfzehnte Tagung der BMT. Die TWC hörte zudem ein Referat über Bioinformatik (Dokument TWC/34/24 Anlage) von einem Sachverständigen aus den Niederlanden. Die TWC war sich darin einig, daß Bioinformatik ein eng mit dem Mandat der TWC verbundenes Arbeitsfeld sei, sowohl aufgrund von Software als auch statistischen Fragen, die aufgeworfen wurden. Die TWC begrüßte die Angebote von China, Frankreich und den Niederlanden, über Projekte und Erfahrungen mit der Verwendung von molekularen Verfahren zu berichten. Für die nächste Tagung wurden Referate über statistische Aspekte der Verwendung von molekularen Markern bei der DUS-Prüfung von Mitgliedern erbeten.

36. Die TWC prüfte Dokument TWC/34/10 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Abschnitt 9: Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)“, das über Fortschritte zur Verbesserung von COYU berichtete. Das Verbandsbüro hatte ein Rundschreiben herausgegeben, um um zusätzliche Datensätze zu ersuchen, die die Entwicklung von Wahrscheinlichkeitsniveaus für das neue Verfahren unterstützen. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich berichtete, Datensätze seien seitdem von Dänemark und der Slowakei angeboten wurden. Die TWC begrüßte die Angebote von China und Frankreich, Datensätze zur Verfügung zu stellen. Der Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich war einverstanden, auf der fünfunddreißigsten Tagung der TWC über Fortschritte zu berichten.

37. Die TWC prüfte ein von einem Sachverständigen aus Frankreich erstelltes Dokument, in dem unterschiedliche Methoden zur Erzeugung von Sortenbeschreibungen aus quantitativen Merkmalen für einen gemeinsamen Datensatz von Lein (Dokument TWC/34/12, Anlage I) verglichen werden. Die Aufschlüsselung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den in diesem Dokument dargestellten

Methoden war nützlich und die TWC ersuchte darum, daß der Sachverständige aus Frankreich die Studie weiterentwickeln solle, um die unterschiedlichen Methoden weiter klarzustellen. Zusätzlich fertigte ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich eine kurze Beschreibung der im Vereinigten Königreich verwendeten Methoden an, zusammen mit Beispielsituationen, wann diese Methoden verwendet oder nicht verwendet werden können (Dokument TWC/34/12 Add.). Die TWC ersuchte Sachverständige aus Frankreich, Deutschland, Italien und Japan darum, ähnliche Beschreibungen ihrer Methoden im Hinblick auf eine künftige Aufnahme in die Anleitung zur Verfügung zu stellen.

38. Sachverständige aus Finnland und Italien hielten ein gemeinsames Referat zum „Genotyp nach Interaktion mit der Umwelt (GEI) - DUS-Prüfung und Umsetzung von Daten in Noten“ (Dokument TWC/34/17 Anlage). Sie erörterten die Auswirkung auf Sortenbeschreibungen, die aus quantitativen Merkmalen von Genotyp nach Interaktion mit der Umwelt erstellt werden. Die Sachverständigen schlugen Maßnahmen für eine Verbesserung dieses Problems, beispielsweise eine sorgfältige Auswahl der eingrenzenden Sorten, vor.

39. Die TWC erörterte das Dokument „Revision of document TGP/10: New Section: *Assessing uniformity by off-types on basis of more than one growing cycle or on the basis of sub-samples*“ (Überarbeitung von Dokument TGP/10: Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben) (TWC/34/13). Die TWC vereinbarte, daß Anleitung erteilt werden sollte, um die Auswahl des geeignetsten Ansatzes für jede Situation zu erleichtern, wobei die Kosten für die Prüfung, die Übereinstimmung der Ergebnisse, die erforderliche Zeit für Entscheidungen sowie technische Aspekte jedes Ansatzes allesamt Einfluß haben. Ein Sachverständiger aus Frankreich hielt ein Referat, in dem er die drei Ansätze zu den Raps- und Blumenkohl-Datensätzen (Dokument TWC/34/27) verglich. Diese Übung zeigte, daß Fälle von abweichenden Ergebnissen bei den drei Methoden nicht sehr oft auftraten. Die TWC war der Auffassung, daß weitere Beispiele nützlich wären, um eine Anleitung zu erteilen, und begrüßte die Angebote von Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, auf der fünfunddreißigsten Tagung Beispiele vorzustellen. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die TWA vereinbart habe, um eine Videoverbindung mit den Sachverständigen der TWC zu ersuchen, um diesen Punkt auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung zu erörtern.

40. Es gab mehrere Referate zur Verwendung oder Entwicklung von Software-Systemen durch Mitglieder. Diese schlossen ein:

- Von den Niederlanden „Naktuinbouw Anmeldungs- und Informationsdatenbank: Integriertes IT-Tool zur Verwaltung von Anmeldungen, Anfragen, Anbauprüfungen, Berichten und Sortensammlungen“ (Dokument TWC/34/22). Es handelt sich hierbei um ein auf lokale Anforderungen zugeschnittenes Kernsystem.
- Von den Niederlanden „Pflanzensuche: Ein Suchportal zur Erleichterung des Auffindens und der Nachverfolgung von Zierarten“ (Dokument TWC/34/20). Dieser Web-Service ermöglicht es Benutzern, über eine Vielzahl von Datenbanken mit unterschiedlichen Strukturen nach Pflanzen zu suchen.
- Von China „Statistische Methoden, die im DUSTC-Softwarepaket verwendet werden“, einschließlich einer Vorführung des DUSTC-Softwarepakets, das statistische Analyseverfahren, einschließlich der Methoden zur Berechnung von COYU und COYD, enthält.
- Von China eine Vorführung einer Software zur Bildanalyse.
- Von Frankreich „Ein Instrument zur Definition einer Vergleichssammlung“ (Dokument TWC/34/28). Diese Software hilft dabei, die Auswahl der Vergleichssammlung aus der Sammlung allgemein bekannter Sorten für Anbauversuche zu verwalten.
- Von Frankreich „Ein einziges Instrument für das DUS-Berechnungsverfahren“ (Dokument TWC/34/29). Es wurden Fortschritte bei der Entwicklung eines neuen Software-Pakets, das die bereits vorhandene Software GAIA einbezieht und dieselbe Benutzeroberfläche verwendet, um einen Zugang zu Methoden, wie beispielsweise COYD und COYU, zu ermöglichen, beschrieben.

41. Die TWC nahm die Erfahrungen Frankreichs und Deutschlands bezüglich der Entwicklung, Verwaltung und gemeinsamen Nutzung verschiedener Datenbanken zur Kenntnis und schlug vor, daß eine Anleitung zur Entwicklung und Verwaltung von Datenbanken für Mitglieder von Vorteil sein könne. Die TWC lud Verbandsmitglieder dazu ein, Referate über ihre Erfahrungen mit der Nutzung von Datenbanken zu halten und Vorschläge zu einer Anleitung zu unterbreiten.

42. China hielt ein Referat „Eine Ringprüfung zum Vergleich dreier verschiedener Softwarepakete für COYD“ (Dokument TWC/34/30). COYD wurde auf denselben Datensatz unter Verwendung unterschiedlicher

Software angewendet, die von Mitgliedern verwendet wird: DUSTC (China), SAS-basierte Software (Deutschland) und DUST (Vereinigtes Königreich). Bei allen drei Paketen wurde das gleiche Ergebnis erzielt.

43. Hinsichtlich Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ machte die TWC die folgenden Vorschläge:

- Daß eine Notiz zu dem Dokument hinzugefügt werden solle, in der erklärt würde, daß die Informationen in diesem Dokument die Verantwortung der mitwirkenden Behörde sind.
- Daß sowohl Dokument UPOV/INF/16 als auch Dokument UPOV/INF/22 Verweise auf Schulungsmaterialien und Referate enthalten könnten.
- Daß ein alternatives Format für die Informationen in UPOV/INF/22, beispielsweise eine Online-Webpage, geprüft werden solle, um den Zugang zu erleichtern.

44. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat über „Calculated thresholds for excluding varieties of common knowledge from the second growing cycle when COYD is used“ („Berechnete Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Verwendung von COYD“) (Dokument TWC/34/8). Dieses veranschaulichte eine Methode für die Auswahl ähnlicher Sorten für einen Vergleich nach der ersten Wachstumsperiode, die auf quantitativen Merkmalen basiert. Die Methode wurde anhand eines Datensatzes für Erbse vom Vereinigten Königreich beurteilt. Es wurde vereinbart, daß weitere Datensätze notwendig wären, um die Methode weiterzuentwickeln, und die Angebote von Dänemark, Finnland, Deutschland und der Slowakei, Datensätze zur Verfügung zu stellen, wurden begrüßt. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß Software, die die Methode umsetzt, mit der Möglichkeit entwickelt werde, sie in die GAIA-Software zu integrieren.

45. Ein Sachverständiger aus Finnland hielt ein Referat über „Minimizing variation between observers – practical example from Finland“ („Minimierung der Variation zwischen Erfassern – praktische Beispiele aus Finnland“) (Dokument TWC/34/19). In Finnland werden Maßnahmen ergriffen, um die Variation zwischen Erfassern bei der Erfassung von MS/VS-Merkmalen bei Rübe zu minimieren. Vor Beginn der Arbeit wird eine Schulung durchgeführt und bei verschiedenen Gelegenheiten am Tag werden Kalibrierungsübungen durchgeführt.

46. Die TWC hörte ein Referat von dem Sachverständigen aus Finnland zur „Number of growing cycles in DUS examination - simulation of impact on DUS decisions“ („Anzahl von Wachstumsperioden bei der DUS-Prüfung - Simulation der Auswirkungen auf DUS Entscheidungen“) (Dokument TWC/34/15). Diese Studie untersuchte, ob zwei oder drei Wachstumsperioden für die fremdbefruchtenden Pflanzen Lieschgras, Wiesenschwingel, Rotklee, Weißklee und Rübe nötig sind. Die vorwiegende Anzahl von erforderlichen Wachstumsperioden hänge von der Pflanze ab. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden hielt außerdem ein Referat über die „Mindestanzahl von Wachstumsperioden“ (Dokument TWC/34/21). Dieses rief die Faktoren ins Gedächtnis, die die Anzahl von erforderlichen Wachstumsperioden bestimmen können, und schlug vor, daß zusätzliche Prüfungen, wie beispielsweise Krankheitsresistenz, Lichtkeimen oder DNS, verwendet werden könnten, um die Anzahl von erforderlichen Wachstumsperioden in einigen Fällen zu verringern. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß einige Verbandsmitglieder DNS-Tests für die Reduzierung der Anzahl von Wachstumsperioden unter Beibehaltung der Entscheidungen aufgrund einer Anbauprüfung erwägen. Ein Sachverständiger aus Argentinien nahm zur Kenntnis, daß bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Pflanzen in Fällen, in denen die Unterscheidbarkeit mit deutlichen Unterschieden zwischen Sorten (z. B. Krankheitsresistenzmerkmale) in einer ersten Wachstumsperiode bestätigt sei, eine zweite Wachstumsperiode nicht notwendig sei. Die TWC begrüßte die Angebote von Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, auf der fünfunddreißigsten Tagung Referate über Simulationen zu halten, die die Auswirkungen der Verwendung einer unterschiedlichen Anzahl von Wachstumsperioden auf die DUS-Entscheidungen darstellen würden.

47. Die TWC vereinbarte, daß Software und Datenbanken sowie zugehörige statistische Verfahren wichtige Elemente der DUS-Prüfung und von zunehmender Bedeutung für den Sortenschutz seien.

48. Die TWC vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Christophe Chevalier (Frankreich) zum nächsten Vorsitzenden der TWC zu wählen.

49. Die TWC vereinbarte, ihre fünfunddreißigste Tagung vom 14. bis zum 17. November 2017 in Buenos Aires, Argentinien, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 13. November 2017 abzuhalten.

50. Die TWC sah vor, auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:
1. Eröffnung der Tagung
  2. Annahme der Tagesordnung
  3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
    - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
    - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
  4. Sortenbezeichnungen
  5. Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen
  6. TGP-Dokumente
  7. Erwägung einer möglichen Umstrukturierung von TGP/8
  8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern
    - a) Praktische Erfahrungen mit Homogenität anhand von Abweichern
    - b) Faktoren, die die Wahl eines Ansatzes für Abweicher über zwei oder mehr Wachstumsperioden beeinflussen
  9. Molekulare Verfahren
    - a) Auswahl ähnlicher Sorten für Mais, Reis und Weizen unter Verwendung einer DNS-Datenbank
    - b) Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung
    - c) Erfahrung bei der Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung
    - d) Statistische Fragen (Bioinformatik) im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung
  10. Anzahl von Wachstumsperioden bei der DUS-Prüfung
  11. Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen
    - a) Kurze Beschreibungen
    - b) Überprüfung der Ergebnisse des praktischen Versuchs
    - c) Interaktion zwischen Genotyp und Umwelt, DUS-Prüfungen und Umsetzung der Daten in Noten
  12. Software, Informationen und Datenbanken
    - a) UPOV-Informationsdatenbanken
    - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
    - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
    - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
    - e) Verwaltung von Datenbanken
      - i. Erfahrung von Mitgliedern bei der Anwendung von Datenbanken
      - ii. Entwicklung neuer Ideen hinsichtlich der Verwaltung von Informationen
      - iii. Anleitung zur Verwaltung von Datenbanken
    - f) Ein einziges Instrument für das DUS-Berechnungsverfahren
  13. Statistische Verfahren
    - a) Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode
    - b) Statistische Verfahren und Software für visuell erfaßte Merkmale
    - c) Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)
  14. Bildanalyse
  15. Ort und Datum der nächsten Tagung
  16. Künftiges Programm
  17. Bericht über die Tagung
  18. Schließung der Tagung

*Technische Arbeitsgruppe für Obstarten*

51. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre siebenundvierzigste Tagung vom 14. bis zum 18. November 2016 in Angers, Frankreich, ab. Die Tagung wurde von Herrn Katsumi Yamaguchi (Japan), dem Vorsitzenden der TWF, eröffnet.



52. An der TWF Tagung nahmen 45 Teilnehmer aus 23 Verbandsmitgliedern und 1 Beobachterorganisation teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 21 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern teil.

53. Die TWF wurde von Herrn Martin Ekvad, Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO), begrüßt und hörte von Herrn Ekvad ein Referat über das Sortenschutzsystem in der Europäischen Union.

54. Die TWF prüfte Dokument TWF/47/19 „Duration of DUS Tests in the Fruit Sector“ („Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten“) und den Vorschlag eines Sachverständigen aus der Europäischen Union und vereinbarte, eine Änderung des Wortlauts von Dokument TGP/7 folgendermaßen vorzuschlagen, um einem gängigen Verfahren im Bereich der Obstsorten Rechnung zu tragen (vergleiche Dokument TWF/47/25 „Report“, Absätze 47 bis 48):

„3.1 Anzahl von Wachstumsperioden

„Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel betragen:

„Sobald mit Sicherheit bestimmt werden kann, daß das Ergebnis der DUS-Prüfung negativ sein wird, kann diese unabhängig von den bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Wachstumsperioden abgebrochen werden.“

55. Die TWF prüfte Dokument TWF/47/15 „Number of Growing Cycles in DUS Examination“ (Anzahl von Wachstumsperioden bei der DUS-Prüfung) und hörte ein Referat über die „Anzahl von Wachstumsperioden bei der DUS-Prüfung von Obstarten“ von einem Sachverständigen aus Frankreich, ein Referat über die „Variabilität der Erfassungsdaten über die Jahre bei Apfel“ von einem Sachverständigen aus Deutschland und ein Referat über die „Interpretation von Sortenbeschreibungen für Apfel – Umwelteinfluß auf quantitative Merkmale“ von einem Sachverständigen aus Neuseeland. Die TWF vereinbarte, daß Sortensammlungen wichtig seien, um während der DUS-Prüfung zuverlässige Daten beim Vergleich von Sorten zu erlangen, und daß verschiedene Merkmale zur Prüfung der Unterscheidbarkeit effizienter als andere seien.

56. Die TWF prüfte das Dokument TWF/47/23 „Calibration book for harmonized variety description in apple“ („Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel“) und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Sie erkannte die Verwendung von Prüfungsrichtlinien als Mittel zur Erleichterung der Harmonisierung zwischen Verbandsmitgliedern bei der DUS-Prüfung an, vereinbarte weiter jedoch:

- daß es wichtig sei, daß sich die Sachverständigen bei den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien über die Klarheit der Ausprägungsstufen und die zu verwendenden Skalen einig seien, um die Gefahr von Diskrepanzen bei der Auslegung durch Prüfer zu verringern;
- daß jedes Merkmal den Anforderungen an ein Merkmal entsprechen sollte und einer ständigen Überprüfung unterzogen werden müsste;
- daß einige angenommene Prüfungsrichtlinien überprüft und die Stufen und Noten entsprechend angepaßt werden müssen;
- daß es wichtig ist, daß jeder Stufe Beispielsorten zugewiesen werden;
- daß die Erfassungsmethode und ihre Erklärung wichtig sind, um für die Prüfer klarzustellen, wann und wo zu messen/erfassen ist, um die Variation zwischen Erfassern/Erfassung zu verringern;
- daß die Umwelt potentiellen Einfluß auf die Ausprägung des Merkmals habe.

57. Die TWF nahm veranschaulichte Unterschiede bei Sortenbeschreibungen zwischen Behörden für dieselbe Sorte zur Kenntnis. Sie war sich ferner darin einig, daß es interessant wäre, wenn diese Informationen bei allen künftigen Überarbeitungen der Prüfungsrichtlinien, wie speziell in diesem Fall für Apfel, für jedes Merkmal berücksichtigt würden. Die TWF war sich in dem Vorschlag einig, die Unterscheidungskraft von Merkmalen auf der Grundlage einer zuvor von der TWV für Erbsen entwickelten Modellstudie zu untersuchen (vergleiche Dokument TWV/47/25 „pea database study“ (Studie zur Datenbank für Erbsen)). Die Studie würde darauf abzielen, die Verwendung jedes Merkmals in der DUS-Prüfung und ihre Fähigkeit, die Sorte zu beschreiben und/oder die Unterscheidbarkeit effizient zu prüfen, klarzustellen.

58. Die TWF prüfte Dokument TWF/47/21 „DUS examination of mutant varieties of apple“ (DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel) und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Die TWF war sich darin einig, wie wichtig der Informationsaustausch unter Sortenämtern über Anträge, die auf einzelstaatlicher Ebene eingegangen sind, sei, insbesondere für einige

Apfelmutantengruppen, wo ähnliche Sorten in verschiedenen Ländern eingereicht werden könnten. Solch ein Austausch würde dabei helfen, daß alle maßgeblichen allgemein bekannten Sorten berücksichtigt und gegebenenfalls in die Anbauprüfung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit aufgenommen werden könnten. Sie war sich ferner darin einig, wie wichtig der Informationsaustausch über zurückgewiesene Sorten sei, die Gegenstand laufender Verfahren in anderen UPOV-Mitgliedern sein könnten.

59. Die TWF prüfte Dokument TWF/47/18 „Proposal concerning the “Guide to the UPOV Code System on the Principal Botanical Name for Inter-Generic and Interspecific Hybrids“ (Einführung in das UPOV-Code-System in Bezug auf den ersten Botanischen Namen für Hybridgattungen und -arten) und prüfte den Vorschlag, den ersten botanischen Namen für die UPOV-Codes für Hybridgattungen und -arten unter Angabe der Elternsorten in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß unterschiedliche Verfahren bei verschiedenen Verbandsmitgliedern bestünden und daß bei einigen Mitgliedern die Informationen über Elternsorten einer Zierhybridgattung oder -art mit der weiblichen Elternsorte zuerst veröffentlicht würden. Auf dieser Grundlage stimmte die TWF der TWV und der TWA zu, daß es nicht sinnvoll wäre, die Einführung in das UPOV-Code-System in Bezug auf den ersten botanischen Namen für Hybridgattungen und -arten zu überarbeiten.

60. Die TWF vereinbarte, dem TC folgende Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Kastanie, Papaya und Walnuß. Die TWF vereinbarte, auf ihrer achtundvierzigsten Tagung 10 Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zu erörtern.

61. Auf Einladung von Kanada vereinbarte die TWF, ihre achtundvierzigste Tagung vom 18. bis zum 22. September 2017 in Kelowna, British Columbia, Kanada, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 17. September 2017 abzuhalten.

62. Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Jean Maison (Europäische Union) zum nächsten Vorsitzenden der TWF zu wählen.

63. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht vom Verbandsbüro)
4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
5. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
  - c) Austauschbare Software (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)
9. Verwaltung von Sortensammlungen (mündliche Berichte erbeten)
10. Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
11. DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
12. Auswirkung von Überarbeitungen von Ausprägungsstufen bestehender Merkmale in der Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien (von Frankreich zu erstellendes Dokument und Referate erbeten)
13. Mindestabstand zwischen Sorten (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
14. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
15. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
16. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien

17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
19. Ort und Datum der nächsten Tagung
20. Künftiges Programm
21. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
22. Schließung der Tagung

64. Am Nachmittag des 16. November 2016 besuchte die TWF die Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle (GEVES) in Beaucouzé in der Nähe von Angers, wo sie von Frau Carole Dirwimmer, Managerin des Obst-DUS-Teams, GEVES, begrüßt wurde, und hörte ein Referat von Frau Dirwimmer über die Aktivitäten von GEVES im Hinblick auf DUS bei Obstbäumen in Frankreich im Allgemeinen und DUS-Prüfungen von Apfel im Besonderen. Anschließend besuchte die TWF die Nationale Forschungsorganisation für Agronomie (INRA) in Beaucouzé, wo die TWF im Anschluß an die Erörterungen zu Mutantensorten bei Apfel am Mittwochmorgen verschiedene Mutantensorten bei Apfel von Gala und Fuji sah, um die Schwierigkeiten bei DUS-Prüfungen von Mutantensorten bei Apfel aufzuzeigen. Während dieses Teils des Besuchs wurde die TWF von M. Rémi Guisnel und Laurence Feugey, Französische Apfel-Prüfer, Forschungsinstitut für Gartenbau und Saatgut (*Institut de Recherche en Horticulture et Semence*, IRHS), INRA, begleitet. Die TWF hörte zudem Referate über die Aktivitäten der INRA-IRHS von Herrn François Laurens, Stellvertretender Direktor, IRHS, INRA, und über Mindestabstände von Frau Dominique Thévenon, Vorstandsmitglied, CIOFORA.

#### *Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten*

65. Die TWO hielt ihre neunundvierzigste Tagung vom 13. bis zum 17. Juni 2016 in Gimcheon-City, Republik Korea, ab. Die Tagung wurde von Herrn Kenji Numaguchi (Japan), dem Vorsitzenden der TWO, eröffnet. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/49/25 enthalten.

66. An der Tagung nahmen 53 Teilnehmer aus 14 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde am Nachmittag des 12. Juni abgehalten, und daran nahmen 28 Teilnehmer teil.

67. Die TWO wurde von Herrn Byeong Seok Oh, Generaldirektor, Koreanisches Saatgut- und Sortenamts (KSVS), begrüßt, der auch die Feier des 20. Jahrestags des Sortenschutzsystems in der Republik Korea im Jahr 2017 einleitete. Die TWO hörte ein Referat über Sortenschutz in der Republik Korea von Herrn Mookyung Yoon, Abteilungsleiter, KSVS, der die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Organisation, Aufgabe, Geschichte und Statistiken des Sortenschutzsystems im Land vorstellte.

68. Die TWO prüfte Dokument TWO/49/11 „Revision of document TGP/8: Part II: Selected Techniques used in DUS Examination, New Section: Examining DUS in Bulk Samples“ (Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, neuer Abschnitt: DUS-Prüfung an Mischproben). Die TWO nahm die vorgeschlagene Anleitung zur DUS-Prüfung an Mischproben, wie in Anlage des Dokuments TWO/49/11 dargelegt, im Hinblick auf die Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 zur Kenntnis. Die TWO prüfte das vorgeschlagene Verfahren für die Prüfung der Homogenität von einzelnen Pflanzen für verschiedene Sorten zur Validierung von Merkmalen vor deren Verwendung bei der DUS-Prüfung und vereinbarte, daß die Anzahl von Anträgen pro Pflanze für vegetativ vermehrte Zierpflanzen nicht ausreichte, um Daten von vielen Sorten über Jahre hinweg zu liefern.

69. Die TWO nahm die Berichte von Verbandsmitgliedern über Erfahrungen mit der Erfassung von Merkmalen chemischer Bestandteile zur Kenntnis und war sich einig über die technischen Schwierigkeiten und die Kostenfolgen für das Erlangen einer ausreichenden Menge bestimmter chemischer Bestandteile zur Prüfung der Homogenität einzelner Pflanzen. Die TWO vereinbarte, daß aufgrund von Mischproben erfaßte Merkmale für bestimmte Pflanzen ergänzende Informationen für die Analyse der Unterscheidbarkeit in direktem Vergleich von Sortenpaaren bereitstellen könnten, und vereinbarte, daß die künftige Anleitung Parameter für die Auswahl unter den in der Anlage des Dokuments TWO/49/11 aufgeführten Verfahren festlegen solle.

70. Die TWO prüfte den Entwurf für eine Anleitung, wie in Anlage I des Dokuments TWO/49/13 „Revision of document TGP/10: New section: Assessing uniformity by off-types on the basis of more than one growing cycle or on the basis of sub-samples“ (Überarbeitung von Dokument TGP/10: Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben) dargelegt und vereinbarte, daß der Begriff „deutlich“ in dem Satz: „Außerdem

kann eine Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund deutlich fehlender Homogenität zurückgewiesen werden“ klargestellt werden solle. Die TWO vereinbarte vorzuschlagen, daß der Satz in Ansätzen 1 und 2 folgendermaßen lauten solle:

„Außerdem kann, wenn die Anzahl der erlaubten Abweicher einer Sorte in der ersten Wachstumsperiode die Anzahl der erlaubten Abweicher in zwei Wachstumsperioden übersteigt, die Sorte nach einer Wachstumsperiode zurückgewiesen werden.“

71. Die TWO vereinbarte, daß in dem Entwurf für eine Anleitung klargestellt werden solle, ob es eine Voraussetzung gebe, zwei Wachstumsperioden unter Verwendung von Vermehrungsmaterial aus einer einzelnen Einsendung vom Züchter zu bewerten (z. B. Samen von der gleichen Saatpartie).

72. Die TWO prüfte ein Referat vom Verbandsbüro über die Anleitungen für die verschiedenen Nutzerrollen der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien. Die TWO vereinbarte, daß die Anleitungen weiterentwickelt werden sollten, um zusätzliche Bemerkungen, die von Nutzern der webbasierten TG-Mustervorlage eingehen, aufzunehmen. Die TWO vereinbarte, daß die Anleitungen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien und ein Link auf der Webseite der webbasierten TG-Mustervorlage zur Verfügung gestellt werden sollten. Die TWO begrüßte Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage und schlug vor, daß die folgenden Punkte behandelt werden sollten:

- eine unmittelbare Darstellung der von dem Führenden Sachverständigen vorgenommenen Aktualisierungen in der Export-Datei zu ermöglichen;
- die Online-Verfügbarkeit der Anleitungen zu verbessern (z. B. ein Link auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien und der webbasierten TG-Mustervorlage);
- die Prüfungsrichtlinien sobald wie möglich nach einer TWP-Tagung für das Verfassen durch Führende Sachverständige zu öffnen;
- eine direkte Verknüpfung zum Dialogfenster ‚Drucken‘ hinzuzufügen;
- die Bearbeitung einer Bemerkung eines beteiligten Sachverständigen zu ermöglichen, ohne den zuvor verfaßten Wortlaut zu ersetzen;
- eine Bestätigungsmeldung zu erzeugen, wenn eine Bemerkung eines beteiligten Sachverständigen erfolgreich aufgenommen wurde;
- die Formatierung in TQ 5 zu verbessern, um zu verdeutlichen, daß der Anmelder die Möglichkeit hat, entweder die Nummer der RHS-Farbkarte einzutragen oder die geeignete Farbgruppe aus der Liste von Farbgruppen in einem Farbmerkmal auszuwählen;
- den Standardwortlaut für in der Form von Knollen eingereichtes Vermehrungsmaterial folgendermaßen anzupassen: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Knollen einzureichen, um Pflanzen zu erzeugen, die alle Merkmale bereits im ersten Jahr der Prüfung ausprägen.“

73. Die TWO prüfte Dokument TWO/49/20 „Definition of color groups from RHS Colour Charts“ (Festlegung von Farbgruppen aus RHS-Farbkarten). Die TWO prüfte die in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte verwendeten Farbnamen und war sich einig, daß sie nicht immer die Farbähnlichkeit verschiedener Flecken wiedergeben. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß ähnliche Farben in der RHS-Farbkarte in derselben UPOV-Farbgruppe gruppiert seien, und vereinbarte, daß das derzeitige UPOV-System besser für die Zwecke der Sortenbeschreibung geeignet sei. Die TWO prüfte die in den Farbnamen der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte verwendeten Begriffe und war sich einig, daß diese nicht für die Verwendung bei der DUS-Prüfung und die Erzeugung von Sortenbeschreibungen (z. B. „blaß“, „mäßig“, „lebendig“, „glänzend“, „tief“, „stark“) geeignet seien.

74. Die TWO vereinbarte, die Sechste Ausgabe als Grundlage für die Erstellung einer neuen überarbeiteten Liste zu verwenden, um die derzeitigen UPOV-Farbgruppen, wie in Dokument TGP/14 „Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ dargelegt, zu ersetzen. Die TWO vereinbarte, den Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, mit Unterstützung durch die Sachverständigen aus Australien, Kanada, der Europäischen Union, den Niederlanden, Neuseeland und dem Vereinigten Königreich eine Anleitung hinsichtlich Faktoren zu verfassen, die bei der Erstellung von Farbgruppen für die Gruppierung von Sorten und die Organisation der Anbauprüfung in Betracht gezogen werden müssen (z. B. Wissen über die Variationsbreite innerhalb der Art und notwendige Unterschiede zwischen Farben für Sorten, die als deutlich unterscheidbar gelten).

75. Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuß sechs Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Abelia; Kolbenfaden; Dianella (Teilüberarbeitung), Freesie (Überarbeitung); Lavendel

(Teilüberarbeitung) und Petunie (Überarbeitung). Auf seiner fünfzigsten Tagung, die im Jahr 2017 stattfinden wird, plant die TWO die Erörterung von 16 Prüfungsrichtlinien, davon 2 Teilüberarbeitungen, 5 Überarbeitungen und 9 neue Prüfungsrichtlinien.

76. Auf Einladung von Kanada vereinbarte die TWO, ihre fünfzigste Tagung vom 11. bis zum 15. September 2017 in Victoria, British Columbia, Kanada, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 10. September 2017 abzuhalten.

77. Die TWO vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Henk de Greef (Niederlande) zum nächsten Vorsitzenden der TWO zu wählen.

78. Die TWO vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht vom Verbandsbüro)
4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
5. TGP-Dokumente (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
  - c) Austauschbare Software (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
8. Fallstudie über Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Zier- und Obstsorten (Referat von der Europäischen Union und Referate erbeten)
9. Anzahl von Wachstumsperioden bei der DUS-Prüfung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
10. Merkmalsausprägung zwischen Jahren oder Umgebungen für Ziersorten (von Australien und Neuseeland zu erstellende Dokumente und Dokumente erbeten)
11. Bericht über Gerichtsverfahren betreffend technische Angelegenheiten (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
12. Festlegung von Farbgruppen zum Zwecke der Sortengruppierung und der Organisation der Anbauprüfung (von Deutschland zu erstellendes Dokument)
13. Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben
14. Anleitung zu Abbildungen für pseudo-qualitative Merkmale für Form (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
15. Vorschlag bezüglich des ersten botanischen Namens für Gattungs- und Arthybriden und mögliche Auswirkung auf die „Einführung in das UPOV-Code-System“
16. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)
17. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
18. Vorschläge bezüglich Teilüberarbeitung/Korrektur von Prüfungsrichtlinien
19. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
20. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
21. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
22. Ort und Datum der nächsten Tagung
23. Künftiges Programm
24. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
25. Schließung der Tagung

79. Am Nachmittag des 15. Juni 2016 besuchte die TWO Gang San Orchids, eine Orchideen-Zucht- und -Produktionsfirma in Busan, Republik Korea. Die TWO wurde von Herrn Jae Hwan Soe, CEO, begrüßt und hörte ein Referat über die Phalaenopsis-Zucht in Gang San Orchids, von dem eine Kopie in Anlage IV des Dokuments TWO/49/25 Rev. „Revised Report“ wiedergegeben ist. Die TWO erhielt Informationen über die Züchtungsprogramme und -techniken, die für die Entwicklung neuer Sorten von *Phalaenopsis* verwendet werden, woraus sich 23 geschützte Sorten in der Republik Korea und im Ausland ergeben hatten.

*Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten*

80. Die fünfzigste Tagung der TWV fand vom 27. Juni bis zum 1. Juli 2016, in Brno, Tschechische Republik, statt und wurde vom Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft (ÚKZÚZ) ausgerichtet.

81. An der vorbereitenden Arbeitstagung der TWV am 26. Juni 2016 nahmen 19 Teilnehmer aus 8 Verbandsmitgliedern teil. An der TWV-Tagung nahmen 37 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und 3 Beobachterorganisationen teil.

82. Die TWV wurde von Herrn Daniel Jurečka, Generaldirektor, ÚKZÚZ, begrüßt. Ein Referat wurde von Herrn Jiří Urban (Direktor, Bereich für Pflanzenproduktion) über den Bereich für Pflanzenproduktion des ÚKZÚZ und eines von Herrn Tomáš Mezlík (Direktor des Nationalen Sortenamts) über das Nationale Sortenamt gehalten.

83. Am Nachmittag des 29. Juni 2016 besuchte die TWV die ÚKZÚZ-Prüfungsstation in Chrlice, eine der 15 ÚKZÚZ-Prüfungsstationen, die hauptsächlich DUS- und VCU-Prüfungen von Feldpflanzen und Gemüsearten durchführt. Die TWV wurde von Herrn Tomáš Jan, Leiter der ÚKZÚZ-Prüfungsstation, begrüßt. Die TWV besuchte mehrere DUS-Anbauversuche, einschließlich Blumenkohl, Gurke, Tomate, Knoblauch, Zwiebel, Erbse, Paprika und Luzerne.

84. Die TWV besuchte außerdem das Gemüsezüchtungsunternehmen SEMO in Smržice, wo sie von Herrn Jan Prášil, Direktor, SEMO, Herrn Vladislav Janeček, Gemüsemarktmanager, und Herrn Jan Zavadil, Paprika- und Salatzüchter, begrüßt wurde. Auf dem SEMO-Gelände besuchte die TWV Zuchtanbauversuche für verschiedene Gemüsearten und erörterte die Auswirkung bestimmter Krankheitsresistenzmerkmale auf die Arbeit der Züchter bei der Sortenentwicklung.

85. Die TWV prüfte die Überarbeitungen von TGP-Dokumenten. Im Allgemeinen folgte hierauf keine kontroverse Diskussion. Die TWV erörterte die vorgeschlagene Anleitung zur DUS-Prüfung an Mischproben (Dokument TWV/50/11) und hob die Notwendigkeit hervor, ausreichend Pflanzen zu haben, um die volle Variationsbreite der Ausprägung innerhalb eines Merkmals zu erreichen, weshalb die TWV den Ansatz der Reduzierung der Anzahl von Pflanzen nicht befürwortete.

86. Die TWV hörte Referate, gefolgt von Erörterungen, unter dem Tagesordnungspunkt „Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben“. Die TWV äußerte Bedenken bezüglich der Geschwindigkeit, mit der Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien, vor allem im Zusammenhang mit Krankheitsresistenzmerkmalen, erstellt würden. Die TWV war sich einig, daß es wichtig sei, die Gelegenheit zu haben, Vorschläge für Teilüberarbeitungen im Zeitraum nach der TC-Tagung und vor der TWV-Tagung machen zu können.

87. Die TWV hörte Referate über die „Mindestanzahl von Wachstumsperioden“ von Frankreich und den Niederlanden, worauf Erörterungen folgten. Die TWV vereinbarte, daß die Anzahl von Wachstumsperioden fallweise geprüft werden müsse, um die DUS-Prüfung auf möglichst effiziente und wirksame Weise zu gestalten.

88. Die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Champignon, Blattzichorie, Zichorie und Salat wurden überarbeitet und dem TC zur Annahme vorgelegt. Teilüberarbeitungen für Krankheitsresistenzmerkmale in den Prüfungsrichtlinien für Tomate und eine Teilüberarbeitung betreffend den Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien für Tomaten-Unterlagen wurden vereinbart.

89. Für die einundfünfzigste Tagung plante die TWV die Erörterung von 3 neuen Prüfungsrichtlinien, 3 Überarbeitungen von Prüfungsrichtlinien und 8 Teilüberarbeitungen (hauptsächlich bezüglich Krankheitsresistenzmerkmalen).

90. Auf Einladung der Niederlande vereinbarte die TWV, ihre einundfünfzigste Tagung vom 3. bis zum 7. Juli 2017 in der Nähe von Roelofarendsveen abzuhalten. Die vorbereitende Arbeitstagung wird am 2. Juli 2017 stattfinden.

91. Die TWV schlug dem TC vor, dem Rat zu empfehlen, Frau Romana Bravi (Italien) zur nächsten Vorsitzenden der TWV zu wählen.

92. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht vom Verbandsbüro)
4. Molekulare Verfahren
  - a) Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - b) Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und Dokumente erbeten)
  - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erbeten)
9. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben (die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
10. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
11. Erörterungen von Entwürfen für Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
12. Empfehlungen zu Entwürfen für Prüfungsrichtlinien
13. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
14. Ort und Datum der nächsten Tagung
15. Künftiges Programm
16. Bericht über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
17. Schließung der Tagung

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren*

93. Die BMT hielt ihre fünfzehnte Tagung vom 24. bis zum 27. Mai 2016 in Moskau, Russische Föderation, ab. Die Tagung wurde von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande), dem Vorsitzenden der BMT, eröffnet. Die BMT wurde von Herrn Evgeny V. Gromyko, Erster Stellvertretender Landwirtschaftsminister der Russischen Föderation, Herrn Vitaly, S. Voloshchenko, Vorsitzender der Staatlichen Kommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, Herrn Vladimir M. Kosolapov, Abteilungsleiter, Pflanzenproduktion, Schutz und Biotechnologie, Russische Akademie der Wissenschaften, Herrn Igor A. Lobach, Präsident, Nationaler Herstellerverband von Saatgut, Getreide und Sonnenblume, Frau Ekaterina V. Zhuravleva, Stellvertretende Leiterin, Abteilung für Zusammenarbeit und Unterstützung von Organisationen im Bereich Agrarwissenschaften, Bundesbehörde für wissenschaftliche Einrichtungen, und Herrn Sergey Lupekhin, Präsident, Russischer Verband für Kartoffeln, begrüßt. Auch Herr Peter Button, Stellvertretender Generalsekretär, UPOV, sprach einige Worte zur Eröffnung.

94. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am 23. Mai 2016 abgehalten, an der 48 Teilnehmer aus 12 Verbandsmitgliedern und 2 Beobachterorganisationen teilnahmen. An der BMT-Tagung nahmen 107 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und 7 Beobachterorganisationen teil.

95. Die BMT hörte die folgenden Referate von DUS-Sachverständigen, Fachleuten für biochemische und molekulare Themen, Pflanzenzüchtern und einschlägigen internationalen Organisationen betreffend neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren:

- Die Erstellung der neuen Gruppe für molekulare Verfahren im CPVO mit dem Namen „IMODDUS“
- Verwendung molekularer Markerverfahren beim Sortenschutz-Antragsverfahren in den Vereinigten Staaten von Amerika
- Beurteilung öffentlicher Ressourcen betreffend molekulare Sojabohnen-Marker für die potenzielle Verwendung in Züchterrechten
- Vergleich von genotypischen Daten und Ausprägungsdaten zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit bei Inzuchtlinien von Mais für die Erteilung von Züchterrechten
- Effiziente DUS-Prüfung der Gartenbohne durch die Verwendung molekularer Daten
- Kann der molekulare Abstand als Merkmal verwendet werden?
- Arbeiten an molekularen Verfahren in Bezug zur DUS-Prüfung von verschiedenen Obstarten

96. Die BMT hörte die folgenden Referate bezüglich internationaler Richtlinien für molekulare Methodiken:

- UPOV und ISO TC 34/SC 16
- Verfahren für die Sortenprüfung anhand der DNS: ISTA-Ansatz

97. Die BMT hörte die folgenden Referate über den Einsatz molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation und Zucht:

- Anwendung von DNS-Marker-Verfahren bei der Gemüsezüchtung
- Editieren von Genen und Genomen mit dem CRISPR-Cas9-Verfahren
- Sortenidentifikation von Gerste unter Verwendung von KASP-Genotypen
- Schnelle einstufige Erkennung und Identifikation multipler Phytopathogene und GVO mittels Echtzeit-PCR-Matrix-Verfahren
- Saatgutkontrolle von Gerste im Labor
- Neue Entwicklungen betreffend biochemische und molekulare Verfahren in Belarus
- Verwendung von Verfahren auf Grundlage von DNS-Markern zur Identifikation und für den Fingerabdruck von Obstsorten und genetischen Ressourcen
- Grüne Forensik: Gesamtansatz zur Sequenzierung des Genoms zur Wahrung der Züchterrechte
- Beurteilung und Klassifikation von Zuchtproben aus Gemüsepflanzen unter Verwendung von DNS-Markern.

98. Zusammenarbeit zwischen OECD, UPOV, ISTA und ISO:

- Die BMT nahm zur Kenntnis, daß die Erstellung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit einer Bestandsaufnahme der molekularen Markerverfahren nach Pflanzenarten erst nach der Zustimmung durch OECD und ISTA beginnen könne;
- Die BMT begrüßte den Vorschlag der Niederlande, 2017 eine praktische Arbeitstagung mit Unterstützung von UPOV, OECD und ISTA zu organisieren, um zu ergründen, wie molekulare Verfahren auf effiziente Weise für die Ziele von UPOV, OECD und ISTA verwendet werden könnten;
- Die BMT vereinbarte, daß die mögliche künftige Zusammenarbeit von OECD, UPOV und ISTA die Harmonisierung von Terminologie und Methodologie, die für die verschiedenen Pflanzenarten verwendet werden, sowie die mögliche Entwicklung von Standards beinhalten könnte, falls diese Organisationen diesem Vorgehen zustimmen.

99. Die BMT hörte die folgenden Referate über Datenbanken mit molekularen Daten:

- Entwicklung in Richtung nachhaltiger DNS-Datenbanken zur Unterstützung der DUS-Prüfung
- Fortschritte bei der Erstellung und Anwendung von DNS-Fingerabdruck-Datenbanken bei Mais.

100. Als Antwort auf die Einladung Frankreichs vereinbarte die BMT, ihre sechzehnte Tagung und eine vorbereitende Arbeitstagung Ende September oder Anfang Oktober (später geändert auf den 7. bis zum 10.



November) 2017 in Frankreich (später zugesagt für La Rochelle, Frankreich) abzuhalten, wobei die vorbereitende Arbeitstagung einen Tag vor der BMT-Tagung abgehalten werden soll.

101. Die BMT plante, auf ihrer sechzehnten Tagung die folgenden Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte über Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren
4. Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, Fachleuten für biochemische und molekulare Themen, Pflanzenzüchtern und einschlägigen internationalen Organisationen über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren
5. Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren bezüglich der DUS-Prüfung
6. Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken
7. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
8. Methoden zur Analyse molekularer Daten
9. Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung
10. Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation<sup>1</sup>
11. Überprüfung von Dokument UPOV/INF/17: „*Guidelines for DNS-Profiling: Molecular Marker Selection and Database Construction ('BMT Guidelines')*“ (Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“))
12. Termin und Programm der folgenden Tagung
13. Künftiges Programm
14. Bericht über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
15. Schließung der Tagung

102. Die BMT besuchte die Russische Staatliche Agraruniversität Moskau, die nach K. A. Timiryazev benannte Landwirtschaftliche Akademie (RGAU-MSHA), und besuchte die N. I. Vavilov Gedächtnisstätte, wo die BMT den bedeutenden Beitrag von Herrn Vavilov durch das Niederlegen von Blumen würdigte.

#### Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

103. Der TC prüfte Dokument TC/53/3.

104. Der TC nahm den Bericht der TWF darüber zur Kenntnis, daß Sortenämter manchmal Schwierigkeiten damit hätten, Pflanzenmaterial von Züchtern zu erhalten, insbesondere wenn eine Sorte nicht mehr gewerbsmäßig vertrieben werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union die Züchter in bestimmten Fällen an die Notwendigkeit erinnere, ihre Sorten zu erhalten, um zu verhindern, daß die Züchterrechte möglicherweise aufgehoben werden. Der TC nahm außerdem zur Kenntnis, daß Australien die Züchter an die Dringlichkeit erinnere, Material ihrer Sorten für die Erhaltung eines wirksamen Schutzsystems zur Verfügung zu stellen. Man erinnerte daran, daß Genbanken eine wichtige Quelle von Pflanzenmaterial für samenvermehrte Sorten sein könnten.

105. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, einen Fragebogen über die Ansätze, die verwendet werden, um Pflanzenmaterial von Züchtern zu erhalten, insbesondere wenn eine Sorte nicht mehr gewerbsmäßig vertrieben wird, an Verbandsmitglieder zu richten. Der Fragebogen würde auch um Auskünfte über die Ansätze ersuchen, die von Verbandsmitgliedern dafür verwendet würden, Sorten festzulegen, deren Vorhandensein allgemein bekannt ist. Der TC vereinbarte, daß die Ergebnisse der Befragung der TWP und dem TC auf deren Tagungen im Jahr 2018 vorgelegt werden sollten.

106. Der TC nahm die Entwicklungen in den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) betreffend folgende in Dokument TC/53/3 berichtete Angelegenheiten zur Kenntnis:

- i) Minimierung der Variation zwischen Erfassern;
- ii) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;
- iii) Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben;
- iv) Vegetativ vermehrte Sorten bei einer normalerweise samenvermehrten Art;

- v) Vorkeimung von Saatgut;
- vi) Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung;
- vii) Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern;
- viii) Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel;
- ix) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;
- x) Mindestabstand zwischen Sorten; und
- xi) Erfassungsmethode für abgeleitete Merkmale.

## TGP-Dokumente

### *Künftige Überarbeitungen von TGP-Dokumenten*

#### *TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

#### Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

107. Der TC prüfte Dokument TC/53/15.

108. Der TC vereinbarte die Wiedergabe der der Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage in den vorgeschlagenen Überarbeitungen von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, wie in Dokument TC/53/15, Absätze 7 bis 11 wiedergegeben, und vereinbarte, daß dem Rat auf dieser Grundlage, vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ, im Jahr 2018 eine überarbeitete Fassung von Dokument TGP/7 zur Annahme vorgelegt werden solle.

109. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Anlage 4 des Dokuments TGP/7: „Sammlung gebilligter Merkmale“ durch die webbasierte TG-Mustervorlage ersetzt würde, und vereinbarte, daß keine Änderungen an der Grundlage für die Aufnahme von Merkmalen in die Sammlung vorgenommen werden sollten, d.h. es könne lediglich nach Merkmalen gesucht werden, die nach der Annahme von Dokument TGP/7 („gebilligte Merkmale“) zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien in angenommene Prüfungsrichtlinien aufgenommen wurden.

#### *TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit*

110. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/8 einen einleitenden Absatz beinhalten solle, der den Zweck des Dokuments beschreibt.

#### Überarbeitung des Dokuments TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 9: Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)

111. Der TC prüfte Dokument TC/53/16.

112. Der TC nahm zur Kenntnis, daß:

- das Verbandsbüro das UPOV-Rundschreiben E-16/098 an Sachverständige der UPOV-Mitglieder mit der Bitte herausgegeben habe, dem Vereinigten Königreich bis zum 27. Mai 2016 Datensätze zur Verfügung zu stellen, die mindestens 100 Kandidatensorten umfassen, wobei die Daten dieser 100 Sorten aus mehreren Jahren stammen können;
- die TWC einen Bericht eines Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich erhalten habe, wonach die Slowakei einen Datensatz zu Rotschwingel eingereicht habe und Dänemark vereinbart habe, im Laufe des Jahres 2016 einen Datensatz zu Sommer- und Winterraps einzureichen;
- die TWC Angebote aus China und Frankreich erhalten habe, Datensätze zu Mais bzw. zu Schwingel einzureichen;
- die TWC vereinbart habe, den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich einzuladen, auf der fünfunddreißigsten Tagung der TWC über die Fortschritte zu berichten;

- die TWO zur Kenntnis genommen habe, daß COYU bei der DUS-Prüfung von Zierpflanzen wenig gebräuchlich ist;
- die TWV Angebote der Sachverständigen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich erhalten habe, Daten zu Erbse bzw. zu Futtererbse bereitzustellen;
- die TWA einen Bericht des Sachverständigen aus Dänemark erhalten habe, wonach die vom Vereinigten Königreich bereitgestellte Software getestet wurde und ein Datensatz zu Rapssorten bereitgestellt werde, um die Entwicklung von Wahrscheinlichkeitsniveaus für das neue Verfahren für die Berechnung von COYU zu unterstützen; und
- es für den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich keine neuen Entwicklungen gebe, über die er dem TC hätte berichten können, und er der TWC auf der fünfunddreißigsten Tagung über den Fortschritt bei der Entwicklung des neuen Verfahrens für die Berechnung von COYU berichten werde.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: DUS-Prüfung an Mischproben

113. Der TC prüfte Dokument TC/53/17.

114. Der TC prüfte die vorgeschlagene Anleitung zur DUS-Prüfung an Mischproben, wie in der Anlage des Dokuments TC/53/17 dargelegt, im Hinblick auf die Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8.

115. Der TC erinnerte daran, daß er die folgende Auflistung von Kriterien als Grundlage für die Ausarbeitung künftiger Anleitung vereinbart habe:

- a) „Das Merkmal sollte den Anforderungen an ein Merkmal entsprechen, wie in der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ dargelegt (vergleiche Dokument TG/1/3, Abschnitt 4.2.1);
- b) „Es sollten Kenntnisse über die genetische Steuerung des Merkmals vorliegen;
- c) „Die Eignung des Merkmals sollte durch eine anfängliche Prüfung der Homogenität an Einzelpflanzen validiert werden;
- d) „Informationen zu pflanzenweiser Variation und Unterschieden zwischen den Wachstumsperioden sollten angegeben werden (Daten aus Routinemessungen des Merkmals aus verschiedenen Jahren);
- e) „Eine ausführliche Beschreibung des Prüfungsverfahrens sollte bereitgestellt werden;
- f) „Ausprägungsstufen sollten auf bestehender Variation zwischen Sorten und der Berücksichtigung des Umwelteinflusses basieren.“

116. Der TC billigte die vorstehende Anleitung und vereinbarte, daß es vorerst nicht möglich sei, weitere Anleitung auszuarbeiten.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Techniken für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

117. Der TC nahm die Entwicklungen zur Kenntnis, über die in Dokument TC/53/18 berichtet wird.

118. Der TC prüfte die von dem Sachverständigen aus Frankreich vorgenommene Analyse in Anlage II des Dokuments TC/53/18 und vereinbarte, die Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, die markierten Werte in der Tabelle in Anlage II, Absatz 6, auf etwaige Widersprüche in den Daten zu überprüfen.

119. Der TC vereinbarte, daß Teilnehmer an dem praktischen Versuch ersucht werden sollten, eine kurze Beschreibung ihrer Methoden zum Umsetzen von Messungen in Noten sowie Beispiele dafür, in welchem Fall diese Methoden verwendet werden könnten, beispielsweise für bestimmte Merkmale, Vermehrungsarten oder verschiedene Situationen, auf Grundlage der von Frankreich und dem Vereinigten Königreich bereitgestellten kurzen Beschreibungen, bereitzustellen. Der TC vereinbarte, die TWV zu ersuchen, die von

den Teilnehmern an dem praktischen Versuch bereitzustellenden Erläuterungen zu besprechen, um diese als etwaige Grundlage für eine Anleitung für die Überarbeitung von Dokument TGP/8 zu prüfen.

*TGP/10: Prüfung der Homogenität*

Überarbeitung von Dokument TGP/10: Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben

120. Der TC prüfte Dokument TC/53/19.

121. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC, TWV und TWA auf deren Tagungen im Jahr 2016 Referate von Frankreich und dem Vereinigten Königreich gehört hätten, und nahm die Angebote von Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zur Kenntnis, der TWC auf ihrer Tagung im Jahr 2017 Beispiele für die Auswahl des geeignetsten Ansatzes für die Prüfung von Abweichern zur Verfügung zu stellen.

122. Der TC nahm die Angebote von Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich zur Kenntnis, Beispiele, die die mögliche Wirkung auf Entscheidungen über die Homogenität zwischen Ansatz 3 und den anderen Ansätzen vergleichen, der TWA zur Vorlage auf der sechszehnten Tagung zur Verfügung zu stellen.

123. Der TC vereinbarte, Sachverständige zu den TWP-Tagungen im Jahr 2017 einzuladen, um Informationen über die Kriterien zur Auswahl des geeignetsten Ansatzes für die Prüfung von Abweichern bei verschiedenen Pflanzentypen zu erteilen.

124. Der TC prüfte den Entwurf für eine Anleitung, wie in den Anlagen I und II des Dokuments TC/53/19 in der von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2016 geänderten Form dargelegt, im Hinblick auf die Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/10. Der TC vereinbarte, die TWP zu ersuchen, auf deren Tagungen im Jahr 2017 in Anlage I klarzustellen, ob allgemeinere Kriterien dafür geprüft werden sollten, eine Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund deutlich fehlender Homogenität zurückzuweisen, als der spezielle Fall einer Überschreitung der zulässigen Anzahl von Abweichern in zwei Wachstumsperioden.

125. Der TC vereinbarte, daß, in Verbindung mit der Überarbeitung von Dokument TGP/10, die Anleitung in Dokument TGP/8/2: Teil II: 8: „Verfahren für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern“ überarbeitet werden sollte, um die Praxis der Verbandsmitglieder bezüglich der Verwendung von Methoden für mehr als eine einzige Prüfung (Prüfungsjahr) widerzuspiegeln.

*Neue Vorschläge für künftige Überarbeitungen von TGP-Dokumenten*

*TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

i) Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten

126. Der TC prüfte Dokument TC/53/5.

127. Der TC prüfte den Vorschlag der TWF, das Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ folgendermaßen zu überarbeiten, um einen neuen Standardwortlaut in die Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien aufzunehmen und den Zusätzlichen Standardwortlaut 2 anzupassen, um die Dauer der DUS-Prüfung klarzustellen:

- **Hinzufügen eines Standardsatzes in Punkt 3 der UPOV-TG-Mustervorlage, so daß dieser lautet:**

„3. Durchführung der Prüfung

„3.1 Anzahl von Wachstumsperioden

„Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel betragen:

„{ **ASW 2** (Kapitel 3.1(.1)) – Anzahl von Wachstumsperioden }

„{ GN 8 (Kapitel 3.1.2) – Erläuterung der Wachstumsperiode }

„{ **ASW 3** (Kapitel 3.1.2) – Erläuterung der Wachstumsperiode }

Sobald mit Sicherheit bestimmt werden kann, daß das Ergebnis der DUS-Prüfung negativ sein wird, kann diese unabhängig von den bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Wachstumsperioden abgebrochen werden.

- **Zusätzliche Option(en) für die Einfügung in ASW 2**

ASW 2 (TG-Mustervorlage: Kapitel 3.1) – Anzahl von Wachstumsperioden

a) *Eine einzige Wachstumsperiode*

b) „Die MindestDauer von Prüfungen sollte normalerweise in der Regel eine einzige Wachstumsperiode betragen. Am Ende der Wachstumsperiode bestimmt die zuständige Behörde, ob eine folgende Wachstumsperiode erforderlich ist.“

c) *Zwei unabhängige Wachstumsperioden*

„Die MindestDauer von Prüfungen sollte normalerweise in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Nichtsdestotrotz bestimmt am Ende jeder Wachstumsperiode die zuständige Behörde, ob eine folgende Wachstumsperiode erforderlich ist.“

128. Der TC vereinbarte, daß es wichtig sei, klarzustellen, daß es möglich ist, eine DUS-Prüfung abzubrechen, sobald eine Zurückweisung unvermeidbar ist, anstatt die Prüfung bis zum Ende der normalen Wachstumsperiode fortzuführen. Er vereinbarte, daß der Standardwortlaut in den Prüfungsrichtlinien in dieser Hinsicht nicht völlig klar sei und verbessert werden sollte. Er vereinbarte jedoch, daß der vorgeschlagene Wortlaut derart ausgelegt werden könnte, daß er zur Durchführung von zusätzlichen Wachstumsperioden über die normale Wachstumsperiode hinaus anrege, und ersuchte die TWP, auf deren Tagungen im Jahr 2017 eine verbesserte Fassung des Wortlauts auszuarbeiten.

ii) Reihenfolge der UPOV-Codes und botanischen Namen

129. Der TC vereinbarte, daß UPOV-Codes und botanische Namen in Entwürfen für Prüfungsrichtlinien im Allgemeinen in alphabetischer Reihenfolge angegeben werden sollten. Der TC vereinbarte jedoch, daß die webbasierte TG-Mustervorlage es den Führenden Sachverständigen ermöglichen sollte, die Reihenfolge gegebenenfalls zu ändern.

iii) Reihenfolge der Erfassungsmethoden

130. Der TC vereinbarte, daß die Erfassungsmethoden eines Merkmals weiterhin in alphabetischer Reihenfolge dargestellt werden sollten, um hierdurch jegliche Andeutung einer bevorzugten Reihenfolge zu vermeiden.

iv) Darstellung von unterschiedlichen Typen von Beispielssorten

131. Der TC vereinbarte, daß die Anleitung in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, GN 28, Abschnitt 3.2: „Verschiedene Sortentypen“ überarbeitet werden sollte, um darauf hinzuweisen, daß ein Komma dafür verwendet werden könnte, unterschiedliche Typen von Beispielssorten (z. B. (w) Winterform, (s) Sommerform) voneinander zu trennen; und daß die Angabe des Typs vor der Bezeichnung jeder Beispielssorte (z. B. (w) Winter 1, (w) Winter 2, (s) Sommer 1, (s) Sommer 2) angegeben werden sollte.

v) Erläuterungen, die alle Merkmale betreffen

132. Der TC prüfte, ob Erläuterungen, die alle Merkmale betreffen, vor dem Kapitel 8.1 „Erläuterungen, die mehrere Merkmale betreffen“ ohne einen Hinweis in der Merkmalstabelle angegeben werden sollten. Der TC vereinbarte, die TWP zu ersuchen, diesen Vorschlag auf deren Tagungen im Jahr 2017 zu prüfen und dem TC auf seiner Tagung im Jahr 2018 Bericht zu erstatten.

vi) Nachfolgende Erläuterungen, die mehrere Merkmale betreffen

133. Der TC vereinbarte, daß Merkmale mit derselben Erläuterung in Kapitel 8.2 „Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen“ folgendermaßen angegeben werden könnten, wobei nachfolgende Erläuterungen mit einem Verweis auf das erste Merkmal, das die zweckmäßige Information anzeigt, versehen werden sollten:

z. B.: Zu 10 „[erläuternder Text/Abbildung]“

Zu 11 „Vgl. Zu 10“

[...]

Zu 50 „Vgl. Zu 10“

vii) Merkmale, die nur für bestimmte Sorten gelten

134. Der TC prüfte, ob das Dokument TGP/7, Erläuterung 18(3) geändert werden sollte, um klarzustellen, daß, zusätzlich zu der Ausprägungsstufe eines vorhergehenden qualitativen Merkmals, in einigen Fällen die Ausprägungsstufe eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals auch bestimmen würde, daß ein nachfolgendes Merkmal nicht anwendbar ist.

135. Der TC vereinbarte, die TWP zu ersuchen, auf deren Tagungen im Jahr 2017 die Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls die Umstände zu ermitteln, unter denen Merkmale aufgrund eines vorhergehenden pseudo-qualitativen oder quantitativen Merkmals von der Beobachtung ausgeschlossen werden könnten, und vereinbarte, die Angelegenheit vor dem TC auf seiner Tagung im Jahr 2018 weiter zu behandeln.

viii) Verfahren zur Teilüberarbeitung von UPOV-Prüfungsrichtlinien

136. Der TC prüfte, ob das Dokument TGP/7 dahingehend geändert werden sollte, das Hinzufügen neuer Vorschläge für Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien zu jeglichem Zeitpunkt während des Jahres unter der Maßgabe zuzulassen, daß ausreichend Zeit dafür bleibt, die Vorschläge von einschlägigen Sachverständigen und UPOV-Mitgliedern zu prüfen.

137. Der TC nahm die Rolle der UPOV betreffend die Harmonisierung von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis und erinnerte daran, daß UPOV-Mitglieder ihre eigenen Prüfungsrichtlinien anpassen könnten, bevor Änderungen an den UPOV-Prüfungsrichtlinien vorgenommen werden. Er erinnerte jedoch daran, daß es wichtig sei, daß Behörden über solcherlei Entwicklungen berichten, damit die UPOV-Prüfungsrichtlinien gegebenenfalls überarbeitet werden könnten.

138. Der TC vereinbarte, daß es nicht zweckmäßig sei, Vorschläge für Teilüberarbeitungen von UPOV-Prüfungsrichtlinien zu jeglichem Zeitpunkt während des Jahres auszuarbeiten. Der TC vereinbarte, daß Behörden ersucht werden sollten, die Verwendung neuer Merkmale oder Ausprägungsstufen unter Verwendung des in Dokument TGP/5, Abschnitt 10: „Mitteilung weiterer Merkmale und Ausprägungsstufen“ festgelegten Verfahrens bekannt zu geben.

139. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, durch ein Referat über die in Dokument TGP/5, Abschnitt 10, festgelegten Verfahren vor den TWP auf deren Tagungen im Jahr 2017 zur Mitteilung weiterer Merkmale und Ausprägungsstufen anzuregen.

*TGP/14: Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe*

ix) Begriffsbestimmung von „zurückgebogen“

140. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Sachverständige aus Israel die vorgeschlagene Überarbeitung des Begriffs „zurückgebogen“ zurückgezogen habe.

x) Raster für Formmerkmale

141. Der TC vereinbarte, das Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Unterabschnitt 2: „Formen und Strukturen“ zu überarbeiten, um das „Raster für die Position der breitesten Stelle und Breite/Verhältnis“ wie in Alternative 2 vorgelegt, anzupassen, um den Wortlaut „Verhältnis“ zu streichen und die „relative Breite“ in einer von der „breit zu schmal“-Skala getrennten Spalte darzustellen, wie in Dokument TC/53/5, Absatz 30, dargelegt.

xi) Überarbeitung von UPOV-Farbgruppen

142. Der TC nahm die Informationen der TWO zur Kenntnis, daß einige Karten der Ausgabe aus dem Jahr 1986 und spätere Versionen der RHS-Farbkarte andere Farben enthielten als die gleichen Karten in der

Sechsten Ausgabe dieses Dokuments. Der TC billigte den Vorschlag der TWO, daß das Dokument TGP/14 „Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ überarbeitet werden sollte, um die derzeitige Liste von UPOV-Farbgruppen durch eine neue Liste, die aufgrund der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte erstellt wurde, zu ersetzen.

143. Der TC nahm die Erörterungen in der TWO darüber, ob die UPOV-Farbgruppen für die RHS-Farbkarten für die Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung verwendet werden könnten, zur Kenntnis und daß die TWO vereinbarte habe, daß der Unterschied zwischen UPOV-Farbgruppen geringer sei als für die Ausschließung von Sorten vom Vergleich in einer Anbauprüfung zweckmäßig.

144. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO den Sachverständigen aus Deutschland darum ersucht habe, mit Unterstützung der Sachverständigen aus Australien, Kanada, der Europäischen Union, den Niederlanden, Neuseeland und dem Vereinigten Königreich, eine Anleitung bezüglich der Faktoren zu verfassen, die für die Erstellung von Farbgruppen für Sortengruppierung und Organisation der Anbauprüfung zu prüfen sind.

#### *Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten*

145. Der TC vereinbarte das Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage des Dokuments TC/53/5 wiedergegeben, vorbehaltlich der vorstehenden Schlußfolgerungen.

#### Zusammenarbeit bei der Prüfung

146. Der TC prüfte Dokument TC/53/20 und den mündlichen Bericht vom Verbandsbüro, der hervorhob, daß:

- 93% der Befragten sich bezüglich der Möglichkeiten der Zusammenarbeit eher/sehr sicher seien (unter Hinweis darauf, daß nur 38% der UPOV-Mitglieder geantwortet hätten)
- 50% der Befragten angaben, daß der DUS-Bericht als Grundlage für die Entscheidung über DUS ohne die Notwendigkeit weiterer Informationen verwendet werde
- 30% der Befragten der Auffassung waren, daß weitere praktische Maßnahmen die Verwendung bestehender DUS-Berichte erleichtern könnten
- 29% der Befragten fanden, daß die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung „keineswegs einfach“ sei.

147. Das Verbandsbüro berichtete, daß die Arbeitsgruppe für ein etwaiges Internationales Kooperationsystem (WG-ISC) die Notwendigkeit einer Übernahme von DUS-Berichten von jedem Verbandsmitglied ohne weitere Prüfung als zu prüfende Angelegenheit ermittelt habe.

148. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es wichtige Aspekte der Politik im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung gebe, und vereinbarte, daß die Ergebnisse der Befragung der WG-ISC zusammen mit einer Erläuterung der Probleme, sofern darum ersucht, berichtet werden sollten.

149. Der TC vereinbarte, daß eine neue Befragung herausgegeben werden sollte, um die Anzahl von Verbandsmitgliedern zu erhöhen, die Informationen beisteuern. Der TC vereinbarte, daß die Fragen der vorherigen Befragung als Grundlage verwendet werden sollten, die neue Befragung jedoch durch eine Kombination einiger der Fragen aufgrund der aus der ersten Befragung erhaltenen Informationen gekürzt werden sollte. Der TC vereinbarte, daß die Ergebnisse der neuen Befragung dem TC auf seiner Tagung im Jahr 2018 vorgelegt werden sollten.

150. Der TC vereinbarte außerdem, daß die Ursachen für die Schwierigkeiten bezüglich des Aufbaus der Zusammenarbeit mithilfe des neuen Fragebogens untersucht werden sollten.

151. Der TC nahm den Bericht Japans über die neuen administrativen Verfahren, die zur Erleichterung des Austausches von DUS-Prüfungsberichten zwischen Japan und anderen UPOV-Mitglieder eingeführt wurden, und daß DUS-Prüfungsberichte infolgedessen jenen UPOV-Mitgliedern, mit denen sie eine Kooperationsvereinbarung haben, kostenfrei bereitgestellt würden, zur Kenntnis.

## Informationen und Datenbanken

### *UPOV-Informationsdatenbanken*

152. Der TC prüfte Dokument TC/53/6.

#### *GENIE-Datenbank*

153. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Dokument, das die Datenstruktur und Funktionen der GENIE-Datenbank erläutert, gerade vom Verbandsbüro ausgearbeitet werde, um die Wartung und künftige Entwicklung zu erleichtern. Zusätzlich zur routinemäßigen Wartung sei eine Modifizierung der Datenbank erforderlich, um bei Bedarf bestimmte Datentypen hochladen zu können. Außerdem seien Verbesserungen bei der Erstellung von Berichten für Dokumente für den Rat und maßgebliche Ausschüsse erforderlich. Diese Arbeit solle bis 2018 abgeschlossen werden.

#### *UPOV-Code-System*

154. Der TC nahm zur Kenntnis, daß im Jahr 2016 173 neue UPOV-Codes erstellt wurden und daß die GENIE-Datenbank insgesamt 8.149 UPOV-Codes umfaßt.

155. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro für jede Tagung der TWP im Jahr 2017 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen werde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen seien, wie in Dokument TC/53/6, Absatz 11, wiedergegeben.

156. Der TC prüfte den Vorschlag, die „Einführung in das UPOV-Code-System“ in Bezug auf den ersten botanischen Namen für Hybridgattungen und -arten zu überarbeiten, wie in Dokument TC/53/6, Absätze 12 bis 15, wiedergegeben. Der TC nahm zur Kenntnis, daß bei verschiedenen Verbandsmitgliedern unterschiedliche Verfahren bestünden, und vereinbarte, daß es nicht sinnvoll wäre, die „Einführung in das UPOV-Code-System“ in Bezug auf den ersten botanischen Namen für Hybridgattungen und -arten zu überarbeiten.

157. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das CPVO zur Vermeidung jeglicher Fehlinterpretationen klarstellen würde, daß die Informationen dem Verbandsbüro in alphabetischer Reihenfolge bereitgestellt werden würden.

#### *PLUTO-Datenbank*

158. Der TC nahm die Zusammenfassung aller Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2013 bis 2016 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten zur Kenntnis, wie in der Anlage des Dokuments TC/53/6 dargestellt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß 70% aller UPOV-Mitglieder im Jahr 2016 Daten zur PLUTO-Datenbank beigesteuert hätten.

159. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die WG-DEN auf ihrer ersten Sitzung vereinbart habe, daß die Arbeit betreffend die Erweiterung des Inhalts der PLUTO-Datenbank auf die zweite oder eine folgende Sitzung verschoben werden solle.

160. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die WG-DEN auf ihrer zweiten Sitzung vereinbart habe, daß Angelegenheiten, die sie nicht auf ihrer zweiten Sitzung prüfen konnte, aufgrund des auf der zweiten Sitzung vorgelegten Dokuments auf ihrer dritten Sitzung geprüft würden.

161. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die dritte Sitzung der WG-DEN am 7. April 2017 in Genf stattfinden werde.

### *Elektronisches Antragsformblatt*

162. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend das Elektronische Antragsformblatt der UPOV zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/7 wiedergegeben. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Elektronische Antragsformblatt (EAF) Version 1.0 im Januar 2017 lanciert worden sei (verfügbar unter: <http://www.upov.int/upoveaf>).

163. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Vorhaben für neue Funktionsweisen und die Freigabe künftiger Versionen auf der Neunten Sitzung betreffend die Entwicklung des elektronischen Antragsformblatts



(„EAF/9-Sitzung“) am 7. April 2017 erörtert würden, und insbesondere folgende Punkte: Strategie für die Hinzufügung neuer Pflanzen und Arten; Kommunikations- und Unterstützungsplan; Vorschlag für einen neuen Namen für das EAF; Teilnahme am EAF für Verbandsmitglieder und vorläufiger Zeitplan für das EAF.

#### *Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung*

164. Der TC prüfte Dokument TC/53/8.

165. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf das Dokument UPOV/INF/16/6 „Austauschbare Software“ angenommen habe.

166. Der TC nahm die Streichung der SIVAVE-Software aus dem Dokument UPOV/INF/16 zur Kenntnis.

167. Der TC prüfte die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/6 betreffend die Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder mit Informationen, die von Brasilien und Mexiko zur Verfügung gestellt werden, wie in Anlage I des Dokuments TC/53/8 wiedergegeben.

168. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Bemerkungen des TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung betreffend die Ausschließung der Software und die Verwendung von Software von Verbandsmitgliedern dem CAJ auf seiner vierundsiebzigsten Tagung im Oktober 2017 in Genf berichtet werden würden, und, im Falle der Zustimmung durch den CAJ, ein Entwurf des Dokuments UPOV/INF/16/7 auf dieser Grundlage dem Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 zur Annahme vorgelegt werden würde.

169. Der TC vereinbarte, daß die Informationen in Dokument UPOV/INF/16 in einer durchsuchbaren Form auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden sollten, und nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro ein Instrument für diesen Zweck überprüfen würde.

170. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf das Dokument UPOV/INF/22/3 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ angenommen habe.

171. Der TC prüfte die Informationen in Anlage II des Dokuments TC/53/8 als Grundlage für eine vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/3 und vereinbarte, die folgenden Änderungen vorzuschlagen:

- |  |  |
|--|--|
| c) Prüfen von<br>Sortenbezeichnungen<br>(Zeile: Deutschland) | solte lauten: „Prüfen von Sortenbezeichnungen in nationalen Verfahren nach phonetischen Regeln <del>in Ergänzung zur Prüfung</del> “ |
| f) Bildanalyse   | solte lauten: „E-mail: <a href="mailto:a.roberts@bioss.ac.uk">a.roberts@bioss.ac.uk</a> ,“   |

172. Der TC vereinbarte, das Hinzufügen eines Haftungsausschlusses zu Dokument UPOV/INF/22 vorzuschlagen, um zu erklären, daß das Dokument Auskünfte über die von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung erteilen soll, und um klarzustellen, daß weder die UPOV noch die mitwirkende Behörde für die Arbeitsleistung der Software oder Ausrüstung verantwortlich seien.

173. Der TC prüfte, ob die Informationen in Dokument UPOV/INF/22 in einer alternativen Form (z. B. in einem Online-Format) anstatt in einem INF-Dokument vorgelegt werden sollten, und vereinbarte, daß nur das bestehende Format von Dokument UPOV/INF/22 erhalten bleiben sollte.

174. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Vorschläge des TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung betreffend die Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/12 dem CAJ auf seiner vierundsiebzigsten Tagung berichtet werden sollen, und im Falle der Zustimmung durch den CAJ, ein Entwurf des Dokuments UPOV/INF/22/4 dem Rat auf seiner einundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2017 zur Annahme vorgelegt werden würde.

*Datenbanken für Sortenbeschreibungen*

175. Der TC prüfte Dokument TC/53/9.

176. Der TC nahm die Referate über Datenbanken, die auf den Tagungen der BMT, TWC und TWV im Jahr 2016 gehalten wurden, zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/9, Absätze 9 bis 35, wiedergegeben.

177. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC Mitglieder dazu eingeladen habe, auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung über ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung von Datenbanken zu berichten.

178. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die BMT sich darin einig sei, daß die Erleichterung der Zusammenarbeit zur Erstellung gemeinsamer Datenbanken, die molekulare Informationen enthalten, ein wichtiges Anliegen für die UPOV sei, aber zunächst einmal zwischen Verbandsmitgliedern initiiert werden müßte, wie in Dokument TC/53/9, Absatz 10, wiedergegeben.

179. Der TC nahm die Reihe von Herausforderungen bei der Erstellung gemeinsamer Datenbanken, die molekulare Informationen enthalten, zur Kenntnis und vereinbarte, daß die UPOV die Zusammenarbeit in diesem Bereich durch die Bereitstellung von Schulungen und den Austausch von Informationen erleichtern könnte.

180. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, Daten über bestehende Datenbanken mit morphologischen und/oder molekularen Daten zu erfassen. Der TC vereinbarte, daß die erfaßten Informationen in die GENIE-Datenbank aufgenommen werden sollten, und ersuchte das Verbandsbüro darum, die Modifizierung der GENIE-Datenbank abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu planen.

181. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Züchter und akademische Institutionen umfassende Erfahrung mit der Einrichtung und Wartung von Datenbanken hätten, und war sich über den Wert davon einig, diese um ihren Beitrag zur Arbeit der UPOV in diesem Zusammenhang zu ersuchen.

182. Der TC vereinbarte, daß die Anleitung zu Pflanzenmaterial, wie in Dokument UPOV/TGP/5, Abschnitt 1, dargelegt, auch für molekulare Daten eine geeignete Grundlage wäre, und ersuchte das Verbandsbüro darum, auf dieser Grundlage eine Anleitung zur Zuverlässigkeit von molekularen Informationen im Hinblick auf die Aufnahme in Dokument UPOV/TGP/5, Abschnitt 1, vorzuschlagen.

Anzahl von Wachstumsperioden

183. Der TC prüfte Dokument TC/53/21.

184. Der TC prüfte die von Sachverständigen auf den Tagungen der TWP im Jahre 2016 gehaltenen Referate, die die Auswirkungen der Verwendung einer unterschiedlichen Anzahl von Wachstumsperioden auf die DUS-Entscheidungen anhand aktueller Daten simulieren, wie in den Anlagen des Dokuments TC/53/21 wiedergegeben.

185. Der TC nahm die Angebote von Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, auf den Tagungen der TWP im Jahre 2017 Referate über die Auswirkungen der Verwendung einer unterschiedlichen Anzahl von Wachstumsperioden auf DUS-Entscheidungen anhand aktueller Daten zu halten, und vereinbarte, die TWP dazu einzuladen, dem TC auf seinen Tagungen im Jahr 2018 Bericht zu erstatten.

186. Der TC nahm die Interessensbekundung durch Behörden zur Kenntnis, die mit der DUS-Prüfung in Verbindung stehenden Kosten zu reduzieren, und vereinbarte, daß die Anzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung die notwendige Mindestanzahl für eine stabile Entscheidung über DUS und die Erstellung einer zuverlässigen Sortenbeschreibung betragen sollte.

187. Der TC vereinbarte, daß es nicht zweckmäßig sei, zu verallgemeinern, daß Ziersorten in einer einzelnen Anbauprüfung geprüft werden sollten, während andere Arten von Pflanzen in zwei Wachstumsperioden geprüft werden sollten, und vereinbarte, daß die übliche Anzahl von Wachstumsperioden je nach Pflanze festgelegt werden sollte.

### Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen

188. Der TC prüfte Dokument TC/53/22.

189. Der TC nahm das Bestehen unterschiedlicher Elemente zur Kenntnis, die die Identifizierung von Pflanzenmaterial, wie beispielsweise die ursprüngliche und andere offizielle Sortenbeschreibungen, einschließlich molekularer Marker, unterstützen. Der TC vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, eine weitere Anleitung zur Rolle der Sortenbeschreibung und der Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, auszuarbeiten, dabei aber den unveränderten Wortlaut von Dokument TC/53/22, Anlage, aufzunehmen und ebenso die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- 1) den Zweck der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung;
- 2) den Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte; und
- 3) die folgenden Schlußfolgerungen des Sachverständigen aus der Europäischen Union in Dokument TWV/50/14 Add., Anlage II, Folie 19:
  - Noten von ähnlichen Sorten sollen aus der gleichen Anbauprüfung wie die der Kandidatensorte stammen
  - Die betroffenen Parteien sollten über Änderungen der offiziellen VD (Sortenbeschreibung) benachrichtigt werden
  - Vereinbarung bezüglich eingereicherter Daten zum Teilen von Datenbanken

### Entwicklung berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD

190. Der TC prüfte Dokument TC/53/23.

191. Der TC hörte ein Referat von den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich über die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD, das in Kopie in Dokument TC/53/23 Add. wiedergegeben ist.

192. Der TC nahm zur Kenntnis, daß weitere Entwicklungen hinsichtlich berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD dem TWC auf seiner fünfunddreißigsten Tagung berichtet werden würden.

### Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

193. Der TC prüfte Dokument TC/53/24.

194. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Sachverständiger aus Frankreich der TWC auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung im Jahr 2017 Bericht über die Studie zur Entwicklung von Software zur Umsetzung des von Sachverständigen aus Dänemark und Polen entwickelten Verfahrens erstatten werde.

195. Der TC vereinbarte, daß die geeignete Bezeichnung und Verfassung von Anleitung zu dem von Sachverständigen aus Dänemark und Polen entwickelten Verfahren geprüft werden sollten, sobald weitere Erfahrungen gemacht worden seien und Software zur Erleichterung dessen Anwendung bei der DUS-Prüfung verfügbar sei.

196. Der TC nahm zur Kenntnis, daß China auf der vierunddreißigsten Tagung der TWC ein Referat gehalten habe, um die in dem DUSTC-Softwarepaket für die Analyse von Unterscheidbarkeit und Homogenität verwendeten statistischen Verfahren zu beschreiben.

### Molekulare Verfahren

197. Der TC prüfte Dokument TC/53/11.

198. Der TC nahm den Bericht über Entwicklungen in der TWP und BMT zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/11, Absätze 5 bis 24, wiedergegeben.

199. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Erstellung eines gemeinsamen Dokuments zur Erklärung der grundlegenden Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA erst nach der Zustimmung durch OECD und ISTA beginnen könne.
200. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Erstellung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit einer Bestandsaufnahme der molekularen Markerverfahren nach Pflanzenarten erst nach der Zustimmung durch OECD und ISTA beginnen könne.
201. Der TC vereinbarte, daß eine mögliche künftige Zusammenarbeit von OECD, UPOV und ISTA die Harmonisierung von Terminologie und Methodologie, die für die verschiedenen Pflanzenarten verwendet werden, sowie die mögliche Entwicklung von Standards beinhalten könnte, falls diese Organisationen diesem Vorgehen zustimmen.
202. Der TC prüfte, ob die Umstände zu ergründen seien, unter denen dieselben Verfahren und Informationen von OECD, UPOV und ISTA verwendet werden können, obgleich diese Organisationen verschiedene Zielsetzungen haben, und vereinbarte, daß die Ausrichtung einer praktischen Übung durch Naktuinbouw im Jahr 2017 in Roelofarendsveen, Niederlande, vom 8. bis zum 10. Mai 2017 solche Möglichkeiten auf Grundlage realer Situationen ergründen könne.
203. Der TC vereinbarte, daß UPOV und OECD überdenken sollten, in den vorstehenden Angelegenheiten voranzuschreiten, falls es ISTA nicht möglich sei, in der nahen Zukunft teilzunehmen.
204. Der TC nahm das Angebot der Niederlande zur Kenntnis, der TWC Bericht über Projekte für die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu erstatten.
205. Der TC nahm das Angebot Chinas zur Kenntnis, der TWC Bericht über seine Erfahrung mit der Verwendung von DNS-Datenbanken für Mais, Reis und Weizen bei der Auswahl von ähnlichen Sorten für die Prüfung der Unterscheidbarkeit zu erstatten.
206. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vereinbart habe, um Referate von Mitgliedern über die statistischen Aspekte der Verwendung von molekularen Markern bei der DUS-Prüfung, einschließlich der Auswahl von ähnlichen Sorten und der Organisation der Anbauprüfungen, zu ersuchen.
207. Der TC nahm das Angebot Frankreichs zur Kenntnis, auf der fünfunddreißigsten Tagung der TWC ein Referat über die laufenden Arbeiten mit Datenbanken, die molekulare Informationen enthalten, mit der Berechnung von molekularen Abständen mittels GAIA zu halten.
208. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vereinbart habe, daß Software und Datenbanken sowie zugehörige statistische Verfahren wichtige Elemente der DUS-Prüfung und von zunehmender Bedeutung für den Sortenschutz seien, und daß der Vorsitzende der TWC dem TC über diese besonderen Elemente der Arbeit der TWC Bericht erstatten solle.
209. Der TC nahm zur Kenntnis, daß am 8. Juni 2016 in Paris eine gemeinsame Arbeitstagung von OECD/UPOV/ISTA/AOSA über biochemische und molekulare Verfahren stattgefunden habe, und auf der Jahrestagung der OECD-Saatgutssysteme am 9. und 10. Juni 2016 in Paris Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitstagung von OECD/UPOV/ISTA/AOSA gebilligt worden waren, wie in Absatz 25 der Dokumente TC/53/11 wiedergegeben.
210. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im Allgemeinen, vom Rat auf seiner fünfzigsten Tagung angenommen worden sei.
211. Der TC vereinbarte vorzuschlagen, daß die Tagungen der BMT jährlich abgehalten werden sollten, und daß geprüft werden solle, ob die Tagungen der TWC und BMT in Verbindung damit an demselben Ort organisiert werden sollten, um den Austausch von Informationen zu erleichtern.

Diskussionsrunde

a) *Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung*

212. Der TC hörte die folgenden Referate über die Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung (in Reihenfolge der Referate):

Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung	Frankreich (Herr Richard Brand)
Harmonisierung von Krankheitsresistenzprüfungen für die DUS-Prüfung: „Harmores 2“	Europäische Union (Herr Sergio Semon)
Resistenzspezifische molekulare Marker in DUS-Prüfungen	Niederlande (Herr Bert Scholte)
Verwendung von Krankheitsreaktionsmerkmalen beim US-Sortenschutz bei der DUS-Prüfung der Sojabohne	Vereinigte Staaten von Amerika (Herr Paul Zankowski)

b) *Verwaltung von Sortensammlungen*

213. Der TC hörte die folgenden Referate über die Verwaltung von Sortensammlungen (in Reihenfolge der Referate):

Einsatz molekularer Verfahren in Frankreich	Frankreich (Frau Clarisse Leclair)
Sortensammlungen - Harmonisierte DNS-Datenbanken	Niederlande (Herr Bert Scholte)
Die Verwaltung von Sortensammlungen durch den zyklischen Anbau von Referenzsorten	Vereinigtes Königreich (Frau Sally Watson)

c) *Mindestabstand zwischen Sorten*

214. Der TC hörte das folgende Referat über den Mindestabstand zwischen Sorten:

Die gegenwärtige Landwirtschaft wird vom Niedergang der genetischen Abstände zwischen Pflanzensorten bedroht: Fakt oder Fiktion? - Tomate als Fallstudie	Niederlande (Herr Henk Schouten)
--	----------------------------------

215. Der TC begrüßte das Referat der Niederlande und nahm zur Kenntnis, daß ein vollständiger Bericht über die Studie veröffentlicht werden würde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro darum ersuchen werde, ein kurzes Video über die Studie der Niederlande auf der UPOV-Website zur Verfügung zu stellen.

d) *Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP*

216. Der TC hörte die folgenden Referate über die Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP (in Reihenfolge der Referate):

UPOV – Wie die Beteiligung neuer Mitglieder verbessert werden kann	Niederlande (Herr Marien Valstar)
„Intervención de Perú en la sesión del Comité Técnico de la UPOV“	Peru (Herr Roger Becerra)

217. Der TC vereinbarte, die Niederlande zu ersuchen, ein Dokument über die Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP unter Berücksichtigung der Befragung von UPOV-Mitgliedern, über die auf der fünfzigsten Tagung des TC berichtet worden war, zu verfassen (vergleiche Dokument TC/50/35: „Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen“, verfügbar unter: [http://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/de/tc\\_50/tc\\_50\\_35.pdf](http://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/de/tc_50/tc_50_35.pdf)).

218. Der TC vereinbarte, daß das Programm der TWP auf deren Tagungen im Jahr 2017 einen Tagesordnungspunkt für Referate beinhalten sollte, die von neuen Verbandsmitgliedern gehalten werden.

### Sortenbezeichnungen

219. Der TC prüfte Dokument TC/53/12.

220. Der TC nahm Entwicklungen betreffend eine etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV- Übereinkommen“, wie in Dokument TC/53/12, Absätze 6 bis 11, wiedergegeben, zur Kenntnis.

221. Der TC nahm Entwicklungen betreffend ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/12, Absätze 13 bis 18, wiedergegeben.

222. Der TC nahm Entwicklungen betreffend die etwaige Erweiterung des Inhalts der PLUTO-Datenbank zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/12, Absätze 19 bis 23, wiedergegeben.

223. Der TC nahm Entwicklungen betreffend nicht akzeptable Begriffe zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/12, Absätze 24 bis 28, wiedergegeben.

224. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die dritte Sitzung der WG-DEN am 7. April 2017 in Genf stattfinden werde.

225. Der TC nahm den Tagesordnungsentwurf der dritten Sitzung der WG-DEN zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/12, Absatz 30, wiedergegeben.

226. Die Europäische Union erinnerte daran, daß es wichtig sei, Ergebnisse des neuen Algorithmus mit anderen bestehenden Algorithmen zu vergleichen, um sicherzustellen, daß dieser eine Verbesserung hinsichtlich Präzision und Abruf darstellen würde, und hob die Notwendigkeit hervor, „falsche Negative“ und die Behandlung von Daten, wie beispielsweise Doppelbuchstaben, anzugehen.

### Vorbereitende Arbeitstagungen

227. Der TC prüfte Dokument TC/53/13.

228. Der TC nahm den Bericht der vorbereitenden Arbeitstagungen, die im Jahr 2016 abgehalten wurden, zur Kenntnis.

229. Der TC prüfte das vorgeschlagene Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahr 2017, wie in Dokument TC/53/13, Absätze 12 bis 14, wiedergegeben, und vereinbarte, daß die vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahr 2017 vorführen sollten, wie die webbasierte TG-Mustervorlage verwendet werde, und einen Tagesordnungspunkt zum Einsatz molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung beinhalten sollten.

230. Der TC nahm zur Kenntnis, daß sich die TWP vor der Tagung des TC im Jahr 2018 zweimal treffen würden, was eine Verringerung der Anzahl von zu erörternden Angelegenheiten zur Folge haben könnte. Der TC vereinbarte, daß die vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahr 2018 an dem Montag/Dienstag der TWP-Tagungen stattfinden sollten, um eine Beteiligung aller TWP-Teilnehmer zu fördern.

231. Der TC vereinbarte, daß die Übungen für die vorbereitenden Arbeitstagungen überarbeitet werden sollten, und ersuchte Verbandsmitglieder, Vorschläge bezüglich bestimmter Aspekte von Interesse vorzubringen, die in den Übungen abgedeckt werden sollten.

### Webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien

232. Der TC prüfte Dokument TC/53/29.

233. Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf deren Tagungen im Jahr 2016 zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/29, Absätze 7 bis 17, dargelegt.

234. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die folgenden Punkte bereits in Version 1.0 der webbasierten TG-Mustervorlage bereinigt worden waren:

- unmittelbare Darstellung der von dem Führenden Sachverständigen vorgenommenen Aktualisierungen in der Export-Datei;
- Online-Verfügbarkeit der Anleitungen (auf der Webseite der webbasierten TG-Mustervorlage);
- Bearbeitung der Bemerkungen von beteiligten Sachverständigen ohne Ersetzung von zuvor verfaßtem Text;
- Bestätigungsmeldung nach erfolgreicher Aufnahme der Bemerkungen von beteiligten Sachverständigen;
- Hinzufügung einer freien Textbox für den Wortlaut bei „Form des einzureichenden Vermehrungsmaterials“ (z. B. „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Knollen einzureichen, um Pflanzen zu erzeugen, die alle Merkmale bereits im ersten Jahr der Prüfung ausprägen.“)

235. Der TC nahm zur Kenntnis, daß derzeit eine allgemeine Überarbeitung des Softwarecodes vorgenommen werde, um verbleibende gemeldete Probleme bezüglich Fehlfunktionen aufzuheben und das System zu stabilisieren. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine Nutzeroberfläche für Übersetzer für die Erstellung von Versionen der Prüfungsrichtlinien in den verschiedenen UPOV-Amtssprachen eingeführt habe, daß jedoch Weiterentwicklungen der Nutzeroberfläche von Nöten sein würden, bevor diese von den Übersetzern effizient genutzt werden könnten.

236. Der TC erinnerte daran, daß die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen, nicht vor 2018 beginnen werde, nachdem Version 1 vollständig stabilisiert und getestet worden ist.

237. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die folgenden Probleme hinsichtlich der Aufnahme in Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage geprüft würden, wie in Dokument TC/53/29, Absätze 21 und 22, wiedergegeben:

- Hinzufügung von Hyperlinks in den exportierten Dokumenten zu den Symbolen, die anzeigen, daß ein Merkmal Erläuterungen zu einzelnen und/oder mehreren Merkmalen in der Merkmalstabelle hat, um die elektronische Navigation im Dokument zu erleichtern;
- Möglichkeit, große Tabellen in Querformat, wie bei der Angabe von Wuchstypen, anzuzeigen;
- Die Anmerkungen des Verbandsbüros zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien in der webbasierten TG-Mustervorlage verfügbar machen.

238. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Erörterungen über vorgeschlagene Änderungen an Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ würde die Einführung weiterer Änderungen an der webbasierten TG-Mustervorlage von Nöten sein (vergleiche Dokument TC/53/5 „TGP-Dokumente“).

239. Der TC vereinbarte, daß den TWP während der vorbereitenden Arbeitstagen der Tagung und/oder während der Erörterungen über den Tagesordnungspunkt „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ Schulungen für die Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage angeboten werden sollten. Der TC vereinbarte, daß die Schulungen außerdem FAQs und Anleitungen für Nutzer der webbasierten TG-Mustervorlage beinhalten sollten.

#### Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

240. Der TC prüfte Dokument TC/53/4 und nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Taxa, für die Verbandsmitglieder angegeben hatten, über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) zu verfügen, von 3.462 im Jahr 2016 auf 3.561 im Jahr 2017 angestiegen sei (+ 2,9%). Die Anzahl der Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder angegeben hatten, über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) zu verfügen, sei auf 3.416 angestiegen. Informationen über Verbandsmitglieder mit praktischer Erfahrung bei der DUS-Prüfung sind über die GENIE-Datenbank frei zugänglich.

#### Prüfungsrichtlinien

241. Der TC prüfte Dokumente TC/53/2, TC/53/25, TC/53/26, TC/53/27, TC/53/28 und TC/53/30 Rev.

242. Gemäß den in Dokument TGP/7 festgelegten Verfahren nahm der TC 5 neue Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, 9 überarbeitete

Prüfungsrichtlinien und 4 teilweise überarbeitete Prüfungsrichtlinien, wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an und vereinbarte, daß diese sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. Nº del documento	English	Français	Deutsch	Español	Nombre botánico
<u>NEW TEST GUIDELINES / NOUVEAUX PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN / NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN / NUEVAS DIRECTRICES DE EXAMEN</u>							
FR	TWO	TG/ABELI(proj.6)	Abelia	Abelia	Abelia	Abelia	<i>Abelia</i> R. Br.
JP	TWO	TG/AGLAO(proj.9)	Chinese Evergreen	Aglaonema	Aglaonema	Aglaonema	<i>Aglaonema</i> Schott.
KE/BR	TWA/ TWV	TG/CASSAV(proj.8)	Cassava	Manioc	Maniok	Mandioca, Yuca	<i>Manihot esculenta</i> Crantz
PL	TWA	TG/PHACE(proj.6)	Scorpion Weed	Phacélie à feuilles de tanaisie	Phazelie	Phazelia	<i>Phacelia tanacetifolia</i> Benth.
BR	TWA	TG/UROCH(proj.11)	Bread Grass, Palisade Grass, Palisade Signal Grass, Signal Grass; Basilisk Signal Grass, Signal Grass, Spreading Liverseed Grass, Surinam Grass; Creeping Signal Grass, Koronivia Grass; Congo Grass, Congo Signal Grass, Ruzi Grass	Signal; Koronivia;	Palisadengras; Surinamgras;	Pasto alambre, Pasto señal, Zacate señal, Zacate signal; Zacate Surinam, Pasto chontalpo, Pasto de la palizada, Pasto de las orillas, Pasto peludo, Pasto prodigio, Zacate prodigio; Braquiaria dulce, Kikuyu de la Amazonia, Pasto humidicola, Pasto humidicola dulce; Congo señal, Gambutera, Kenia, Pasto Congo, Pasto ruzi	<i>Urochloa brizantha</i> (Hochst. ex A. Rich.) R. D. Webster ( <i>Brachiaria brizantha</i> (Hochst. ex A. Rich.) Stapf); <i>Urochloa decumbens</i> (Stapf) R. D. Webster ( <i>Brachiaria decumbens</i> Stapf); <i>Urochloa dictyoneura</i> (Fig. & De Not.) Veldkamp P. ( <i>Brachiaria dictyoneura</i> (Fig. & De Not.) Veldkamp P.); <i>Urochloa humidicola</i> (Rendle) Morrone & Zuloaga ( <i>Brachiaria humidicola</i> (Rendle) Schweick.); <i>Urochloa ruzi</i> (R. Germ. & C. M. Evrard) Morrone & Zuloaga ( <i>Brachiaria ruzi</i> R. Germ. & C. M. Evrard)
<u>REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS</u>							
FR	TWA	TG/3/12(proj.7)	Wheat	Blé	Weizen	Trigo	<i>Triticum aestivum</i> L.
NL	TWV	TG/13/11(proj.5)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	<i>Lactuca sativa</i> L.
NL	TWO	TG/27/7(proj.5)	Freesia	Freesia	Freesie	Fresia	<i>Freesia</i> Eckl. ex Klatt
JP	TWF	TG/124/4(proj.5)	Chestnut	Châtaignier	Kastanie	Castaño	<i>Castanea sativa</i> Mill.
CN	TWF	TG/125/7(proj.5)	Walnut	Noyer	Walnuß	Nogal	<i>Juglans regia</i> L.
IT	TWV	TG/154/4(proj.6)	Leaf Chicory	Chicorée à feuille (sauvage)	Blattzichorie	Achicoria de hoja	<i>Cichorium intybus</i> L. var. <i>foliosum</i> Hegi
FR	TWV	TG/173/4(proj.6)	Witloof, Chicory	Chicorée, Endive	Chicorée	Endivia	<i>Cichorium intybus</i> L. partim
DE	TWO	TG/212/2(proj.5)	Petunia	Pétunia	Petunie	Petunia	<i>Petunia</i> Juss.; x <i>Petchoa</i> J. M. H. Shaw
MX	TWF	TG/264/2(proj.9)	Papaya, Pawpaw	Papayer	Melonenbaum, Papaya	Papaya, Lechosa	<i>Carica papaya</i> L.
<u>PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS</u>							
QZ	TWV	TG/44/11 Rev. and document TC/53/27	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	<i>Solanum lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
FR	TWO	TG/194/1 and document TC/53/26	Lavendula, Lavendar	Lavande vraie, Lavandins	Echter Lavendel, Lavendel	Lavándula, Lavanda	<i>Lavandula</i> L.



**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. Nº del documento	English	Français	Deutsch	Español	Nombre botánico
AU	TWO	TG/288/1 Rev. and document TC/53/25	Flax-lily, Dianella	Dianella	Flachslilie, Dianella	Dianella	<i>Dianella</i> Lam. ex Juss.
ES	TWV	TG/294/1 Corr. Rev.2 and document TC/53/28	Tomato Rootstocks	Porte-greffe de tomate	Tomatenunterlage n	Portainjertos de tomate	<i>Solanum lycopersicum</i> L. x <i>Solanum habrochaites</i> S. Knapp & D.M. Spooner; <i>Solanum lycopersicum</i> L. x <i>Solanum peruvianum</i> (L.) Mill.; <i>Solanum lycopersicum</i> L. x <i>Solanum cheesmaniae</i> (L. Ridley) Fosberg

243. In Bezug auf die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Champignon (Dokument TG/259/2(proj.4)) vereinbarte der TC ausgehend von der Empfehlung des TC-EDC, daß die technischen Fragen betreffend diesen Entwurf von Prüfungsrichtlinien, wie in der Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zur weiteren Prüfung an die TWV zurückverwiesen werden sollten.

#### *Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien*

244. Der TC nahm zur Kenntnis, daß berichtigte Fassungen der Prüfungsrichtlinien für Camellia (Dokument TG/275/1 Corr.) und für Gurke (Dokument TG/61/7 Rev.2 Corr.) auf der UPOV-Website eingestellt worden seien, wie in Dokument TC/53/30 Rev. wiedergegeben.

245. Der TC nahm zur Kenntnis, daß berichtigte Fassungen der Prüfungsrichtlinien für Acca (Dokument TG/306/1), Avocado-Unterlage (Dokument TG/318/1), Ostasiatische Pflaume (Dokument TG/84/4 Corr.), Rettich; Schwarzrettich (Dokument TG/63/7-TG/64/7 Rev.) und Mango (Dokument TG/112/4) nach der TC-Tagung auf der UPOV-Website eingestellt würden, wie in Dokument TC/53/30 Rev. wiedergegeben.

#### *Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2016 behandelte Prüfungsrichtlinien*

246. Der TC nahm die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die die Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2016 behandelt haben, wie in Dokument TC/53/2, Anlage II, aufgeführt.

#### *Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2017 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien*

247. Der TC vereinbarte das Programm für die Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und für die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/53/2, Anlage III, gezeigt. Der TC vereinbarte, daß eine überarbeitete Fassung von Dokument TC/53/2 veröffentlicht werden sollte, um die Prüfungsrichtlinien für Gerste, Ackerbohne, Hafer, Erbse, Rotklee und Reis in Anlage III aufzunehmen.

#### *Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien oder Entwürfe für Prüfungsrichtlinien*

248. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, wie in Dokument TC/53/2, Anlage IV, aufgeführt.

#### *Ersetzte Prüfungsrichtlinien*

249. Der TC nahm die Liste ersetzter Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage V des Dokuments TC/53/2 dargelegt, zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß die ersetzten Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien auf der Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website verfügbar seien.

#### *Datum der Veröffentlichung von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website*

250. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Seite der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website dahingehend geändert worden sei, daß Informationen zum Datum der Annahme und zum Datum der Veröffentlichung der Prüfungsrichtlinien angegeben würden.

### Zusätzliche Merkmale

251. Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit der zweiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses beim Verbandsbüro keine Mitteilungen über zusätzliche Merkmale oder Ausprägungsstufen eingegangen seien.

#### *Verfahren zur Behandlung zusätzlicher vom TC-EDC benötigter Information*

252. Der TC billigte die Empfehlung des TC-ED auf seiner Tagung im April 2017, Bemerkungen zu Prüfungsrichtlinien zeitgleich an Führende Sachverständige und die TWP weiterzuleiten, um Probleme anzusprechen, die zusätzlicher Informationen bedürfen. Der TC vereinbarte außerdem, diesen Ansatz auf seiner Tagung im Jahr 2018 zu prüfen, sowie zu prüfen, ob er in Dokument TGP/T aufgenommen werden sollte.

#### *Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abbildungen für Form- und Verhältnismerkmale*

253. Der TC billigte die Empfehlung des TC-EDC auf seiner Tagung im April 2017, die Anleitung, die in Dokument TGP/14 zur Bereitstellung von Abbildungen für Merkmale von Form und Verhältnis verfügbar ist, durch die Hinzunahme weiterer Beispiele zu verbessern. Der TC vereinbarte, die TWP zu ersuchen, diesen Sachverhalt auf deren Tagungen im Jahr 2017 zu prüfen und dem TC auf seiner Tagung im Jahr 2018 Bericht zu erstatten.

#### *Programm für die Ausarbeitung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinien im Jahr 2018*

254. Als zusätzliche eventuelle Maßnahmen vereinbarte der TC, daß das Programm für die Ausarbeitung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinien im Jahr 2018 vom TC ausnahmsweise auf dem Schriftweg gebilligt werden solle.

### Vorsitzende

255. Der TC vereinbarte, dem Rat die Wahl der folgenden nächsten Vorsitzenden der TWP zu empfehlen:

<u>TWP</u>	<u>Vorschlag</u>
BMT	Herr Nik Hulse (Australien)
TWA	Frau Cheryl Turnbull (Vereinigtes Königreich)
TWC	Herr Christophe Chevalier (Frankreich)
TWF	Herr Jean Maison (Europäische Union)
TWO	Herr Henk de Greef (Niederlande)
TWV	Frau Romana Bravi (Italien)

### Programm der vierundfünfzigsten Tagung

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten
4. Organisation der UPOV-Tagungen
5. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)
6. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
7. TGP-Dokumente
8. Zusammenarbeit bei der Prüfung

9. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Elektronisches Antragsformblatt
  - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung
  - d) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
10. Anzahl von Wachstumsperioden
11. Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen
12. Entwicklung berechneter Schwellenwerte für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD
13. Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale
14. Erörterung von:
  - a) Mindestabständen zwischen Sorten
  - b) Verbesserung der Beteiligung neuer Verbandsmitglieder an der Arbeit des TC und der TWP (einschließlich der Bereitstellung von Schulungen unter Verwendung von UPOV-Instrumenten für neue Verbandsmitglieder)
15. Molekulare Verfahren
16. Sortenbezeichnungen
17. Vorbereitende Arbeitstagungen
18. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
19. Webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien
20. Prüfungsrichtlinien
21. Programm der fünfundfünfzigsten Tagung
22. Annahme des Berichts (sofern zeitlich möglich)
23. Schließung der Tagung

*256. Der TC nahm diesen Bericht bei Schließung seiner Tagung am 5. April 2017 an.*

[Anlagen folgen]

## ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /  
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres /  
in the alphabetical order of the French names of the Members /  
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder /  
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROSALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Ms.), Head of Departement, Bundessortenamt, Hanover  
(e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

Swenja TAMS (Ms), Head of Section General affairs of DUS testing, Bundessortenamt, Hanover  
(e-mail: Swenja.Tams@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Raimundo LAVIGNOLLE, Presidente del Directorio, Instituto Nacional de Semillas (INASE),  
Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Ministerio de Economía, Buenos Aires  
(e-mail: rlavignolle@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Sra.), Abogada, Unidad Presidencia, Instituto Nacional de Semillas (INASE),  
Secretaría de Agricultura, Ganadería y Pesca, Ministerio de Economía, Buenos Aires  
(e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Nik HULSE, Chief of Plant Breeders' Rights, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, Woden  
(e-mail: nik.hulse@ipaaustralia.gov.au)

Tanvir HOSSAIN, Senior Examiner, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, Woden  
(e-mail: tanvir.hossain@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Saat- und  
Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen, Österreichische Agentur für Gesundheit und  
Ernährungssicherheit GmbH, Wien  
(e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BÉLARUS / BELARUS / BELARUS / BELARÚS

Uladzimir BEINIA, Director, State Inspection for Testing and Protection of Plant Varieties, Minsk  
(e-mail: belsort@mail.ru)

Tatsiana SIAMASHKA (Mrs.), Deputy Director of DUS Testing, State Inspection for Testing and Protection of  
Plant Varieties, Minsk  
(e-mail: tatianasort@mail.ru)

Maryna SALADUKHA (Ms.), Head, International Cooperation Department, State Inspection for Testing and  
Protection of Plant Varieties, Minsk  
(e-mail: belsort@mail.ru)

BOLIVIE (ÉTAT PLURINATIONAL DE) / BOLIVIA (PLURINATIONAL STATE OF) /  
BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT) / BOLIVIA (ESTADO PLURINACIONAL DE)

Luis Fernando ROSALES LOZADA, Primer Secretario, Misión Permanente, Ginebra  
(e-mail: fernando.rosales@mission-bolivia.ch)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Ricardo ZANATTA MACHADO, Fiscal Federal Agropecuário, Coordenador do SNPC, Serviço Nacional de  
Proteção de Cultivares (SNPC), Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento, Brasília, D.F.  
(e-mail: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

Cauê DE OLIVEIRA FANHA, Diplomate, Permanent Mission of Brazil, Geneva  
(e-mail: caue.fanha@itamaraty.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Anthony PARKER, Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Ottawa  
(e-mail: anthony.parker@inspection.gc.ca)

Marc DE WIT, Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Ottawa  
(e-mail: Marc.deWit@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Natalia SOTOMAYOR CABRERA (Sra.), Abogado, Departamento de Asesoría Jurídica, Oficina de Estudios y Políticas Agrarias (ODEPA), Santiago de Chile  
(e-mail: nsotomayor@odepa.gob.cl)

Alvaro ULLOA, Encargado Área Frutales, Servicio Agrícola y Ganadero, Ministerio de Agricultura, Santiago de Chile  
(e-mail: alvaro.ulloa@sag.gob.cl)

Marcela PAIVA VÉLIZ (Ms.), Counselor, Misión Permanente de Chile, Ginebra  
(e-mail: mpaiva@minrel.gov.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

Wenjun CHEN, Project Officer, State Intellectual Property Office, Beijing  
(e-mail: chenwenjun@sipo.gov.cn)

Chao DENG, Principal Staff Member, Ministry of Agriculture, Ministry of Agriculture, Beijing  
(e-mail: dengchaowin@sina.com)

Faji HUANG, Officer, Office for the Protection of New Plant Varieties, State Forestry Administration, Beijing  
(e-mail: huangfaji@sina.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Bogotá D.C.  
(e-mail: analuisadiazj@gmail.com)

Juan Camilo SARETZKI-FORERO, Consejero, Misión Permanente, Ginebra  
(e-mail: juan.saretzki@misioncolombia.ch)

DANEMARK / DENMARK / DÅNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Director, Tystofte Foundation, Skaelskoer  
(e-mail: gde@tystofte.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

José Luis ALONSO PRADOS, Director Técnico, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosanitarios (DTEVPF), INIA, Madrid  
(e-mail: prados@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Laima PUUR (Ms.), Head, Variety Department, Estonian Agricultural Board, Viljandi  
(e-mail: laima.puur@pma.agri.ee)

Kristiina DIGRYTE (Ms.), Adviser, Plant Health Department, Tallinn  
(e-mail: kristiina.digryte@agri.ee)

Renata TSATURJAN (Ms.), Chief Specialist, Plant Production Bureau, Ministry of Rural Affairs, Tallinn  
(e-mail: renata.tsaturjan@agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Policy and International Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Department of Commerce, Department of Commerce, Alexandria  
(e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Elaine WU (Ms.), Attorney - Advisor, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Department of Commerce, Alexandria  
(e-mail: elaine.wu@uspto.gov)

Ruihong GUO (Ms.), Deputy Administrator, AMS, Science & Technology Program, United States Department of Agriculture (USDA), Washington D.C.  
(e-mail: ruihong.guo@ams.usda.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), AMS, S&T, Washington D.C.  
(e-mail: paul.zankowski@ams.usda.gov)  
[via WebEx]

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION / FEDERACIÓN DE RUSIA

Ismail MERZHOEV, Deputy Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow  
(e-mail: dicm@gossort.com)

Yury A. ROGOVSKIY, Head, Methodology and International Cooperation Department, Candidate of Agricultural Sciences, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow  
(e-mail: yrogovskij@yandex.ru)

Nataliya NOVOSELOVA (Ms.), Deputy Head, Methodology and International Relations Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Moscow  
(e-mail: dicm@gossort.com)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Richard BRAND, DUS Coordination, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Le Thor  
(e-mail: richard.brand@geves.fr)

Clarisse LECLAIR (Mme), General affairs of DUS testing, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Beaucauzé  
(e-mail: clarisse.leclair@geves.fr)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Evaluation Centre, Department of Agriculture, Food and Marine, Backweston Farm, Leixlip, Co. Kildare  
(e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Katsumi YAMAGUCHI, Director, Plant Variety Protection Office, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Tokyo  
(e-mail: katsumi\_yamaguchi130@maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Chief Examiner, Plant Variety Protection Office, Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Tokyo  
(e-mail: kenji\_numaguchi760@maff.go.jp)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA

Inga OVSJANNIKA (Ms.), Senior Officer, Division of Seed Certification and Plant Variety Protection, Seed Control Department, State Plant Protection Service, Riga  
(e-mail: inga.ovsjannika@vaad.gov.lv)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Zoubida TAOUSSI (Mrs.), Chargée de la protection des obtentions végétales, Office National de Sécurité de Produits Alimentaires, Rabat  
(e-mail: ztaoussi67@gmail.com)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Maria del Pilar ESCOBAR BAUTISTA (Mrs.), Counsellor, Misión Permanente, Ginebra  
(e-mail: pescobar@sre.gob.mx)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner for Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Intellectual Property Office of New Zealand, Plant Variety Rights, Ministry of Economic Development, Christchurch  
(e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

OMAN / OMAN / OMAN / OMÁN

Ali AL LAWATI, Plant Genetic Resources Expert, Oman Animal and Plant Genetic Resources Center, The Research Council, Muscat  
(e-mail: ali.allawati@trc.gov.om)  
Mohammed AL-BALUSHI, First Secretary, Permanent Mission, Geneva  
(e-mail: oman\_wto@bluewin.ch)

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI) /  
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI) /  
AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI) /  
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (OAPI)

Dosso MÉMASSI, Directeur, Département de la protection de la propriété industrielle, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé  
(e-mail: dossomemassi@gmail.com)  
Vladimir Ludovic MEZUI ONO, Examineur Brevet chimie, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), Yaoundé  
(e-mail: mezuiono@hotmail.com)

PANAMA / PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Rafael Ernesto MONTERREY GONZÁLEZ, Jefe del Departamento de Variedades Vegetales, Dirección General del Registro de la Propiedad Intelectual, Ministerio de Comercio e Industrias, Dirección General del Registro de la Propiedad Industrial, Ciudad de Panamá  
(e-mail: rmonterrey@mici.gob.pa)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Nidia Concepción TALAVERA GODOY (Sra.), Directora, Dirección de Semillas, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), San Lorenzo  
(e-mail: nidia.talavera@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Marien VALSTAR, Senior Policy Officer, Seeds and Plant Propagation Material, Ministry of Economic Affairs, DG AGRO & NATURE, The Hague  
(e-mail: m.valstar@minez.nl)  
Kees Jan GROENEWOUD, Secretary, Dutch Board for Plant Variety (Raad voor Plantenrassen), Naktuinbouw, Roelofarendsveen  
(e-mail: c.j.a.groenewoud@naktuinbouw.nl)  
Bert SCHOLTE, Head Department Variety Testing, Naktuinbouw NL, Roelofarendsveen  
(e-mail: b.scholte@naktuinbouw.nl)  
Kees VAN ETTEKOVEN, Senior PVP Policy Advisor, Naktuinbouw NL, Roelofarendsveen  
(e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)  
Henk SCHOUTEN, Wageningen University and Research  
(e-mail: henk.schouten@wur.nl)

PÉROU / PERÚ / PERU / PERÚ

Roger Alberto BECERRA GALLARDO, Coordinador de los Componentes de Protección de Obtentores Vegetales y Acceso a Recursos Genéticos, Sub Dirección de Gestión de la Innovación Agraria, Dirección de Gestión de Innovación Agraria, Instituto Nacional de Innovación Agraria (INIA), Lima  
(e-mail: dpirrgg@inia.gob.pe)  
[via WebEx]

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), Slupia Wielka  
(e-mail: m.krol@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

Eunhee SOH (Ms.), Deputy Director, Senior Examiner, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Seobu Office, Jeonllabuk-do  
(e-mail: eunhee.soh@korea.kr)

Jino YOO, Deputy Director, Senior Examiner, Korean Intellectual Property Office (KIPO), Daejeon Metropolitan City  
(e-mail: jino0524@kipo.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU / REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON, Chairman, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Chisinau  
(e-mail: info@cstsp.md)

Ala GUSAN (Ms.), Head, Patents Division, Inventions and Plant Varieties Department, State Agency on Intellectual Property of the Republic of Moldova (AGEPI), Chisinau  
(e-mail: ala.gusan@agepi.gov.md)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Rafael COLON NUNEZ, Enc. Producción, BIO-ARROZ, Ministerio de Agricultura, Santo Domingo  
(e-mail: ing.rafaelcolon@hotmail.com)

Antonio FERNÁNDEZ ACOSTA, Inspector de certificación de semilla, BIO-ARROZ, Ministerio de Agricultura, Santo Domingo  
(e-mail: ing-antoniofedez-08@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Radmila ŠAFARÍKOVÁ (Ms.), Coordinator for International Cooperation, National Plant Variety Office, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Brno  
(e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Cristian Irinel MOCANU, Head of Legal Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Bucarest  
(e-mail: irinel\_mocanu@istis.ro)

Aura Giorgiana MINDRUTA (Ms.), Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bucarest  
(e-mail: aura\_mindruta@istis.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Head of Varieties and Seeds, Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Cambridge  
(e-mail: andrew.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

Adrian M.I. ROBERTS, External Development Manager, Biomathematics & Statistics Scotland (BioSS), Edinburgh  
(e-mail: a.roberts@bioess.ac.uk)

Mara RAMANS (Ms.), Technical Liaison Officer, Principal Plant Variety and Seeds Delivery, Animal and Plant Health Agency (APHA), Cambridge  
(e-mail: mara.ramans@apha.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Branch, Agri-Food & Biosciences Institute, Belfast  
(e-mail: sally.watson@afbini.gov.uk)

Gerard HOPPE, Head of DUS Testing, AFBI Crossnacreevy Plant Testing Station, Belfast  
(e-mail: gerard.hoppe@afbni.gov.uk)



SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Ms.), National Coordinator for the Cooperation of the Slovak Republic with UPOV/  
Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture  
(ÚKSÚP), Nitra  
(e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

L'uba GASPAROVÁ (Ms.), Senior Officer, Deputy of the National Coordinator for the Cooperation of the  
Slovak Republic with UPOV, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (UKSUP), Bratislava  
(e-mail: Luba.Gasparova@uksup.sk)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Manuela BRAND (Ms.), Plant Variety Rights Office, Plant Health and Varieties, Office fédéral de l'agriculture  
(OFAG), Bern  
(e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Fatma Chiha BELGAROUÏ (Mme), Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction  
Générale de la Protection et Contrôle de la Qualité des produits Agricoles, Ministère de l'Agriculture, des  
Ressources Hydrauliques et de la Pêche, Tunis  
(e-mail: fatmachiha@yahoo.fr)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Mehmet ÇAKMAK, PBR Expert, Seed Department, General Directorate of Plant Production, Ministry of  
Food, Agriculture and Livestock, Ankara, Turkey  
E-mail: mehmet.cakmak@tarim.gov.tr

Mehmet SİĞİRCİ, Head, Seed Department, Ministry of Agriculture and Rural Affairs, Ankara, Turkey  
E-mail: mehmet.sigirci@tarim.gov.tr

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA

Bronislava BÁTOROVÁ (Ms.), National Coordinator for the Cooperation of the Slovak Republic with UPOV/  
Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture  
(ÚKSÚP), Nitra  
(e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

Päivi MANNERKORPI (Ms.), Team Leader - Unit G1, Plant Reproductive Material, Directorate General for  
Health and Food Safety (DG SANCO), European Commission, Bruxelles  
(e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers  
(e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

Sergio SEMON, Vegetable Expert, Community Plant Variety Office (CPVO), Angers  
(e-mail: semon@cpvo.europa.eu)

[via WebEx]

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA

Fahd Saad ALAJLAN, Director of the Legal Department and Head of the Plant Variety Protection Section,  
King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), Riyadh  
(e-mail: fajlan@kacst.edu.sa)

Bandar ALHOMED, Consultant Judge, KSA, Riyadh  
(e-mail: bandar8580@hotmail.com)

Badie Saud ALBADIE, Consultant Judge, KSA, Riyadh  
(e-mail: abosaud1384@hotmail.com)

GUATEMALA / GUATEMALA / GUATEMALA / GUATEMALA

Flor de Maria GARCIA DIAZ (Ms.), Consejero, Misión Permanente, Ginebra  
(e-mail: flor.garcia@wtoguatemala.ch)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Anan AKSONSRI, Executive Director, Office of Plant Variety Protection, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Bangkok  
(e-mail: anan.a@doa.in.th)

Pornthep SRITANATORN, Minister Counsellor, Permanent Mission of Thailand to the WTO, Geneva  
(e-mail: pornthep@thaiwto.com)

Pan PANKHAO, Agricultural Research Officer, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Bangkok  
(e-mail: ppk1969@hotmail.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ASSOCIATION FOR PLANT BREEDING FOR THE BENEFIT OF SOCIETY (APBREBES)

Sangeeta SHASHIKANT (Ms.), President, Association for Plant Breeding for the Benefit of Society (APBREBES), Bonn  
(e-mail: ssangeeta@myjaring.net)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) /  
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) /  
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) /  
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Csaba GASPAR, Programme Manager, OECD Seed Schemes & OECD Forest Seed and Plant Scheme, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Paris  
(e-mail: csaba.gaspar@oecd.org)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET  
FRUITIÈRES À REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) / INTERNATIONAL COMMUNITY OF  
BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT PLANTS (CIOPORA) /  
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIERUND  
OBSTPFLANZEN (CIOPORA) / COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES  
ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEJUADA (CIOPORA)

Dominique THÉVENON (Mme), Board member, Treasurer – CIOPORA, AIGN®, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit Plants (CIOPORA), Hamburg  
(e-mail: t.dominique4@aliceadsl.fr)

José Ignacio CUBERO SALMERON, Prof. (emeritus) of genetics and Plant Breeding, Eurosemillas, Cordoba  
(e-mail: jicubero@uco.es)

CROPLIFE INTERNATIONAL

Marcel BRUINS, Consultant, CropLife International, Bruxelles  
(e-mail: mbruins1964@gmail.com)

François-Xavier MULLER, EU Corn Breeding IP/QMS Manager, Monsanto SAS, Monbéqui  
(e-mail: francois-xavier.muller@monsanto.com)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Szabolcs RUTHNER, Regulatory Affairs Executive, International Seed Federation (ISF), Nyon  
(e-mail: s.ruthner@worldseed.org)

Amy D. CURTIS (Ms.), Soybean & Cotton Patent Scientist, Monsanto US, St. Louis  
(e-mail: amy.curtis@monsanto.com)

Stevan MADJARAC, Germplasm IP Lead, American Seed Trade Association (ASTA), Alexandria  
(e-mail: s.madjarac@gmail.com)

Astrid M. SCHENKEVELD (Ms.), Specialist, Variety Registration & Protection, Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V., De Lier  
(e-mail: a.schenkeveld@rijzkwaan.nl)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Christophe ROUILLARD, Technical Manager Plant Health and Seed Trade, Brussels  
(e-mail: christopherouillard@euroseeds.eu)

ASIA AND PACIFIC SEED ASSOCIATION (APSA)

Heidi GALLANT (Ms.), Executive Director, Asia and Pacific Seed Association (APSA), Bangkok  
(e-mail: heidi@apsaseed.org)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

Lili CHEN (Ms.), Software Developer, Brand Databases Section, Global Databases Division  
José APPAVE, Senior Service Data Administration Clerk, Brand Databases Section, Global Databases Division

V. BUREAU / OFFICER / VORSITZ / OFICINA

Kees VAN ETTEKOVEN, Chair  
Nik HULSE, Vice-Chair

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Peter BUTTON, Vice Secretary-General  
Yolanda HUERTA (Ms.), Legal Counsel  
Tomochika MOTOMURA, Technical/Regional Officer (Asia)  
Ben RIVOIRE, Technical/Regional Officer (Africa, Arab countries)  
Leontino TAVEIRA, Technical/Regional Officer (Latin America, Caribbean countries)  
Hend MADHOUR (Ms.), Data Modeler and Business Needs Analyst  
Romy OERTEL (Ms.), Secretary II  
Jessica MAY (Ms.), Secretary I

[L'annexe II suit /  
Annex II follows /  
Anlage II folgt /  
Sigue el Anexo II]

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN  
VOR IHRER ANNAHME AUF DER DREIUNDFÜNFZIGSTEN TAGUNG  
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

Teilüberarbeitungen

**TC/53/25      Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Dianella (*Dianella* Lam. ex Juss.)**

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 11. und 12. Januar 2017. Alle Anmerkungen sind bereits in Dokument TC/53/25, das dem TC vorgelegt wurde, enthalten:

Titelseite	sollte lauten „by an expert from Australia“ in der englischen Version
neues Merkm.16	- „mittel konkav“ sollte lauten „mäßig konkav“ - „mittel konvex“ sollte lauten „mäßig konvex“

**TC/53/26      Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Echten Lavendel/Lavendel  
(*Lavandula* L.)**

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 11. und 12. Januar 2017. Alle Anmerkungen sind bereits in Dokument TC/53/26, das dem TC vorgelegt wurde, enthalten:

neu nach Merkm. 7	Platzierung vor Merkm. 7 (Länge und Breite vor Einsägung)
neu nach Merkm. 30	Platzierung nach Merkm. 28

**TC/53/27      Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomate**

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 11. und 12. Januar 2017. Alle Anmerkungen sind bereits in Dokument TC/53/27, das dem TC vorgelegt wurde, enthalten:

Zu 57 i), ii)	„2. Quarantänestatus“: Hinzufügung von „Vgl. 13.“ nach „ja“
---------------	---

**TC/53/28      Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomaten-Unterlagen**

Zu 16	sollte lauten „Sorten bestimmter Artenkreuzungen für Tomatenunterlagen produzieren möglicherweise keine Früchte oder produzieren ausnahmsweise wenige sehr kleine Früchte (Note 1).“
-------	--

Neue Prüfungsrichtlinien


Abelie ( <i>Abelia</i> R. BR.)	TG/ABELI(proj.6)	Frau Françoise Jourdan (FR)	TWO	*
	Anzahl v. Merkm.: 36 Anzahl v. (*) Merkm.: 21	(Beteiligte Sachverständige: CA, GB, JP, KR, MX, NZ, QZ)		

a) Änderungen an Dokument TG/ABELI(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/ABELI(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
5.3 d)	Überprüfung von Farbgruppen (Gruppen 1 und 3 lauten „grün“) <i>Führender Sachverständiger: Farbgruppen sollten folgendermaßen lauten:</i> <i>Gr. 1: grün</i> <i>Gr. 2: gelbgrün</i> <i>Gr. 3: graugrün</i> <i>Gr. 4: purpurgrün</i>
5.3 f)	Überprüfung, ob "Gr. 2: rosaweiß" (Stufe 1 „rosaweiß" wurde nach der TWO aus Merkm. 21 gestrichen) gestrichen werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 8, 9, 10, 25, 26	Bestätigung, ob MG die richtige Erfassungsmethode ist (die 5 Pflanzen werden wahrscheinlich einzeln gemessen) <i>Führender Sachverständiger: MG ist die richtige Erfassungsmethode</i>
Merkm. 11	Überprüfung von Führendem Sachverständigen, ob die Reihenfolge der Stufen 1 und 2 (gemäß TGP/14) umzukehren ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 12	Streichung von (+) und Hinzufügung von c) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 14	Streichung von (+) und Hinzufügung von d) <i>Führender Sachverständiger: lediglich Streichen des Wortlauts; (+) und Abbildungen beibehalten (vergleiche Anmerkung zu Zu 14)</i>
Merkm. 15	Streichung von (+) und Hinzufügung von d) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 22	Überprüfung, ob als PQ anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 24	Beispielsorte der Stufe 1 sollte lauten „Raspberry Profusion“ (großes P)
Merkm. 24 bis 34	Festlegung des Zeitpunkts der Erfassung <i>Führender Sachverständiger: Hinzufügung von h) zu den Merkmalen 24 bis 34</i>
Merkm. 35	Überprüfung, ob VG verwendet wird oder gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: Streichung von VG</i>
Merkm. 36	sollte lauten „Pflanze: Anzahl Blüten“, Stufen „wenige“ bis „viele“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 b)	Hinzufügung zu Merkm. 5 bis 19 <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 f)	- Raster gilt nur für Merkm. 11, darzulegen als Zu 11 - f) aus Merkm. 8 bis 10 zu streichen und Raster soll Zu 11 werden <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Überprüfung des Rasterformats (Verwendung des Formats gemäß TGP/14)
Zu 12	streichen (vergleiche c)) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 14	Streichung des Satzes (vergleiche d)) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 15	streichen (vergleiche d)) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TQ 1.	Hinzufügung von Kasten 1.3 Art <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Änderungen an Dokument TG/ABELI(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/ABELI(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die

jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWO auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 34	Hinzufügung von Erläuterung (Hinzufügung von Grenzen innerhalb der Notenskala) <i>Führender Sachverständiger: Hinzufügung von Beispielssorte „Bridal Bouquet“ für Stufe 3 stark</i> <i>zu billigen durch die TWO auf dem Schriftweg</i>
Merkm., Zu 11	- Überprüfung, ob eine Verbesserung der Abbildungen möglich ist (Verwendung von Fotoaufnahmen anstatt Zeichnungen?) <i>Führender Sachverständiger: Verwendung der folgenden Abbildung für Stufe 2 „lanzettlich“</i> 

Aglaonema ( <i>Aglaonema</i> Schott.)	TG/AGLAO(proj.9)	Herr Kenji Numaguchi (JP)	TWO	
	Anzahl v. Merkm.: 55 Anzahl v. (*) Merkm.: 48	(Beteiligte Sachverständige: AU, KR, NL, NZ, QZ, ZA)		

a) Änderungen an Dokument TG/AGLAO(proj.8), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/AGLAO(proj.9)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
Merkm. 13	als QN anzugeben
Merkm. 16	- Hinzufügung von neuer Stufe 1 „einfarbig“ - Streichung von j)
Merkm. 21	Stufe 13 sollte lauten „überall“
Merkm. 25, 30	Einfügung eines Leerzeichens vor der Klammer
Merkm. 35	Berichtigung der Schreibweise von „reference“ in der englischen Version
Merkm. 36	Hinzufügung von neuer Stufe 1 „einfarbig“
Merkm. 35 bis 49	Streichung von e)
Merkm. 37, 40	Hinzufügung eines Leerzeichens zwischen „leaf“ und „blade“ in englischer Version
Merkm. 38, 43, 48 und 8.1(f) Beispiel 3	Streichung von „Muster von“
Merkm. 46	Berichtigung der Schreibweise von „along“ in englischer Version und Hinzufügung eines Leerzeichens nach dem Komma in Stufe 15
Merkm. 54	sollte lauten: „Blattspreite: Anzahl Adern“
Merkm. 55	sollte lauten „Blattspreite: Position der Mittelrippe“
8.1 a)	Erläuterung sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen am Blatt an ausgewachsenen Blättern vom mittleren Drittel der Pflanze erfolgen.“
8.1 b)	Erläuterung sollte stattdessen zu Zu 3 und Zu 6 hinzugefügt werden
8.1 d)	- Erläuterung sollte stattdessen zu Zu 9 und 10 hinzugefügt werden - Blattspreite: die Orientierungslinien auf den Zeichnungen sollten die Unterseite der Blattspreite berühren.
8.1 e)	sollte lauten „An der Oberseite des Blattes zu erfassen.“

8.1 f)	<p>„Wenn sich die Merkmale auf Farben beziehen, wie „Farbe 1“, „Farbe 2“ usw., müssen sie in der Reihenfolge aufgezeichnet werden, die derjenigen auf der RHS-Farbkarte entspricht, d.h. Farbe 1 ist die Farbe mit der niedrigsten Nummer, Farbe 2 diejenige mit der zweitniedrigsten Nummer und so weiter. Sind die Blätter beispielsweise Grün 137A mit Flecken von Weiß 155A, dann ist Grün 137A Farbe 1 und Weiß 155A Farbe 2.</p> <p>Befinden sich zwei Farben auf demselben Blatt der Farbkarte, z. B. Grün 137A und Grün 137D, so wird 137A als niedrigere Farbnummer betrachtet. Dazu muß angemerkt werden, daß die Rangfolge gemäß diesem System unabhängig von der Fläche ist, so daß die Farbe, die die größte Fläche bedeckt, als Farbe 3 oder 4 eingestuft werden kann. Die Richtlinie ist auf vier Farben ausgelegt. Sind mehr als vier Farben vorhanden, so sollte[n] die Farbe[n] mit der[den] kleinsten Oberfläche[n] unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Die Blattfarbe des Kolbenfadens ist für das allgemeine Aussehen der Sorte sehr bezeichnend. Die Blätter weisen oft verschiedene Farben mit unterschiedlichen Mustern auf. Mit dieser Richtlinie können anhand der RHS-Farbkarte bis zu vier Farben sowie die Verteilung, die Muster und die entsprechenden Flächen beschrieben werden. Obwohl die Farben in der Überschrift als „Farbe 1“, „Farbe 2“, „Farbe 3“ und „Farbe 4“ bezeichnet werden, entsprechen die Nummern keiner Rangfolge entsprechend der Größe der Fläche. Wie im vorstehenden Abschnitt beschrieben wurde, ist die Reihenfolge, in der die Farben erfaßt werden sollen, durch die Reihenfolge der Farben in der RHS-Farbkarte vorgegeben. Es wurden keine Beispielsorten für das Merkmal der Blattfarbe angegeben, da die Anzahl der Kombinationen von Erfassungen, die gemäß dieser Prüfungsrichtlinie möglich sind, größer ist als die aufgeführten Kombinationen. Die Angabe von Beispielsorten für alle Ausprägungsstufen wäre in diesem Fall irreführend. Zur Veranschaulichung der Erfassungsmethode sind nachfolgend verschiedene praktische Beispiele aufgeführt.“</p>
8.1 g) und j)	vergleiche Anmerkung zu Merkm. 16 und 36, folglich können g) und j) mit Stufe 1 „einfarbig/keine“ kombiniert werden
8.1 h)	Verbesserung der Formatierung der Fotoaufnahmen (die gleiche Größe und dieselben Abstände zwischen den Fotoaufnahmen) <i>von führenden Sachverständigen geliefert</i>
Zu 4	Umkehrung der Abbildungen für Stufen 1 und 5
Zu 51	Wiedereinfügung derselben Erläuterung wie in proj.7
Zu 54	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinzufügung von „An der Unterseite des Blattes zu erfassen.“</li> <li>- Verbesserung der Abbildungen, so daß die Blätter die gleiche Größe haben, Stufen 2 und 3 müssen besser differenziert werden</li> </ul> <i>von führenden Sachverständigen geliefert</i>

b) Änderungen an Dokument TG/AGLAO(proj.8), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/AGLAO(proj.9)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	<p>Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5):</p> <p>„Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität““ befolgt werden.“</p> <p><i>zu billigen durch die TWO auf dem Schriftweg</i></p>
8.1 a)	a) gilt für 53 von 55 Merkmalen, a) sollte durch eine allgemeine Erläuterung ersetzt werden
TQ 7.3 c), d)	stattdessen hinzuzufügen zu TQ 5

Maniok ( <i>Manihot esculenta</i> Crantz.)	TG/CASSAV(proj.8)	Herr Simeon Kibet (KE), Herr Fabrício Santos (BR)	TWA/ TWV	*
	Anzahl v. Merkm.: 26 Anzahl v. (*) Merkm.: 15	(Beteiligte Sachverständige: CN, CO, TZ, ZA, ISF)		

a) Änderungen an Dokument TG/CASSAV(proj.7), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/CASSAV(proj.8)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Merkm. 16	- Überprüfung, ob 2 Noten (ist es wirklich QL?) zweckmäßig sind oder ob Zwischenausprägungen auftreten (vergleiche z. B. Mais: Merkm. 7 Stengel: Stärke des Zickzacks – (1) fehlend oder sehr gering, (2) gering, (3) stark - falls QL richtig ist, sollte es lauten „Stengel: Zickzack“ mit Stufen (1) fehlend und (9) vorhanden <i>Führender Sachverständiger: es ist QL</i>
Zu 9	Überprüfung, ob die Abbildungen verbessert werden sollten (Diagramme anstatt der momentanen Fotoaufnahme?) <i>vom führenden Sachverständigen geliefert</i>
Zu 11	Verbesserung der Abbildung (Ersetzen durch Fotoaufnahme von Zu 12 und Hinzufügung von Balken zur Angabe der Länge) <i>vom führenden Sachverständigen geliefert</i>
Zu 16	Stufe „Zickzack“ sollte Note 9 haben <i>vergleiche Anmerkung zu Merkm. 16</i>
Zu 19	Abbildung streichen und nur Text beibehalten

b) Änderungen an Dokument TG/CASSAV(proj.7), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/CASSAV(proj.8)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität“ befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWA und TWV auf dem Schriftweg</i>
Zu 20	Hinzufügung eines Pfeils zum Stiel in der Abbildung für Stufe 3

Phazelle ( <i>Phacelia tanacetifolia</i> Benth.)	TG/PHACE(proj.6)	Frau Bogna Kowalczyk (PL)	TWA	*
	Anzahl v. Merkm.: 30 Anzahl v. (*) Merkm.: 12	(Beteiligte Sachverständige: AT, CZ, DE, FR, QZ, RO, ESA, ISF)		

a) Änderungen an Dokument TG/PHACE(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/PHACE(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
Titelseite	Überprüfung, ob „English Bluebell“ gestrichen werden sollte (nicht in GENIE) <i>Führender Sachverständiger: ersetzen von „English Bluebell“ durch „California Bluebell“</i>
3.1.2	streichen
Merkm. 12	sollte lauten „1000-Korngewicht“



b) Änderungen an Dokument TG/PHACE(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/PHACE(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung fremdbefruchtender Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 9	- Reduzierung der Skala auf Noten 1, 3, 5 - Hinzufügung von Beispielssorte „Wolga“ für Stufe „lang“ <i>zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 10	- Ersetzen von Beispielssorte „Factotum“ mit „Oka, Wolga“ in Stufe 1 „kurz“ <i>zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>

Palisadengras	TG/UROCH(proj.11)	Herr Fabrício Santos (BR)	TWA	*
	Anzahl v. Merkm.: 21 Anzahl v. (*) Merkm.: 16	(Beteiligte Sachverständige: AU, CO, MX, ZA, ISF)		

a) Änderungen an Dokument TG/UROCH(proj.10), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/UROCH(proj.11)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Merkm. 6, 7, 8	Streichung von b)
Merkm. 11	sollte lauten „Blattspreite: Behaarung“
Merkm. 14 bis 17	Änderung der Reihenfolge der Merkmale: „Blütenstand: Länge der Spindeln“, „Blütenstand: Form der Spindeln im Querschnitt“, „Blütenstand: Länge der basalen Blütentrauben“, „Blütenstand: Länge der Blütenstiele“
Merkm. 17	Überprüfung, ob a) hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: ja, a) hinzufügen</i>
Merkm. 20	Streichung von (+) und Hinzufügung von a)
Zu 19	streichen
Zu 21	sollte lauten „Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn 50% der Pflanzen mindestens einen vollständig herausgeschobenen Blütenstand haben.“
9.	Überprüfung der Relevanz des 2., 4. und 5. Literaturhinweises und ob diese gestrichen werden sollten <i>Führender Sachverständiger: Ja, streichen (diese beziehen sich auf die Methodologie der Analyse der Ploidie, die nicht mehr in den Prüfungsrichtlinien vorkommt).</i>

b) Änderungen an Dokument TG/UROCH(proj.10), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/UROCH(proj.11)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von apomiktischen und fremdbefruchtenden Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>
-----	---

Merkm. 11, 12	Überprüfung der Verwendung der Beispielssorte „BRS Tupi“ („BRS Tupi“ verwendet für „fehlend“ in Merkm. 11 und „nur auf der Oberseite“ in Merkm. 12) <i>Führender Sachverständiger: Der Fehler liegt in Merkm. 11. Bitte „BRS Tupi“ aus dem Beispiel für fehlende Behaarung (Merkm. 11) streichen. Die berichtigte Sorte ist „BRS Piatã“, zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 21	Überprüfung, ob dies lauten sollte „Datum des Erscheinens der Blütenstände“ (Ist es wirklich der Zeitpunkt des Blühbeginns? Gibt es bereits offene Blüten, wenn der Blütenstand vollständig herausgeschoben ist?) <i>Führender Sachverständiger: Möchten wir gerne beibehalten, wie es ist (Zeitpunkt des Blühbeginns). Die vereinbarte Art, das Merkmal zu analysieren, ist, wenn 50% der Pflanzen mindestens einen vollständig herausgeschobenen Blütenstand haben. Sobald der Blütenstand vollständig herausgeschoben ist, gibt es Blüten, die noch nicht offen sind (die Narbe hat sich noch nicht herausgeschoben) (vergleiche auch Merkm. 20)</i>
TQ 1	in alphabetischer Reihenfolge darzulegen

c) Änderungen an Dokument TG/UROCH(proj.11), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien, aufzunehmen sind:

Merkm. 21	sollte lauten „Zeitpunkt des Erscheinens der Blütenstände“
-----------	--

#### Überarbeitungen

Weizen ( <i>Triticum aestivum</i> L. emend. Fiori et Paol.)	TG/3/12(proj.6)	Frau Virgienie Bertoux (FR)	TWA	*
	Anzahl v. Merkm.: 27 Anzahl v. (*) Merkm.: 13	(Beteiligte Sachverständige: AR, AT, AU, BG, BR, CA, CL, CN, CZ, DE, DK, ES, FI, GB, HR, HU, IT, JP, KE, KR, NL, NZ, PL, QZ, RO, SK, UA, ZA, CLI, ESA, ISF)		

Änderungen an Dokument TG/3/12(proj.6), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien, aufzunehmen sind:

3.4.4	Hinzufügung zur deutschen Fassung
4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von [Art oder Arten der Vermehrung] Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>
6.5	sollte lauten „A Probengröße von 100 Pflanzen/Pflanzenteilen B Probengröße von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen“ (Anzahl von Pflanzen umgekehrt)
Merkm. 3	ersetzen von „(W) SY Ideo“ durch „(W) Homeros“ als Beispielssorte für Stufe 7 <i>zu billigen durch die TWA auf dem Schriftweg</i>
Zu 15	sollte lauten „Die Dichte ist das Verhältnis der Anzahl von Ährchen pro Ährenlänge.“
8.3	Hinzufügung von Wachstumsstadium 43 „Blattscheide der Fahne sichtbar geschwollen“
9.	erster Literaturhinweis sollte lauten „ZADOKS, J. C., CHANG, T. T. und KONZAK, C. F., 1974: ...“
TQ 4	Formatierung gemäß TGP/7 und Hinzufügung von Textfeldern zur Vervollständigung für „a) männlich sterile Linien“ und „Erhaltungssystem der männlich sterilen Linien“
Anlage, Teil II	Hinzufügung von Merkmalsnummern (28 bis 20)

Anlage, Teil III	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3.2 sollte lauten „... werden mit destilliertem Wasser auf 1 Liter verdünnt ...“</li> <li>- 4.2.2 sollte lauten „...40 µl TEMED (Verwendung direkt aus der Flasche)...“</li> <li>- 5 <u>Erkennung von Glutenin-Allelen</u>, in der Tabelle für Bande 20 Molekulargewicht (kDa) anzugeben als 94</li> <li>- Überprüfung von Formatierung</li> </ul>
------------------	---

Salat ( <i>Lactuca sativa</i> L.)	TG/13/11(proj.5)	Frau Amanda van Dijk (NL)	TWV	*
	Anzahl v. Merk.: 53 Anzahl v. (*) Merk.: 14	(Beteiligte Sachverständige: BR, CZ, DE, ES, FR, IT, JP, KR, MA, QZ, ZA, Croplife, ESA, ISF)		

a) Änderungen an Dokument TG/13/11(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/13/11(proj.5)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
5.3	sollte lauten „In einem ersten Schritt sollte die Sammlung nach der Zugehörigkeit zu in Tabelle 1 aufgeführten Typen unterteilt werden. Besteht Zweifel darüber, welchem Typ eine Sorte angehört, so sollte sie unter Berücksichtigung aller maßgeblicher Typen geprüft werden.“
5.3, 8.1 a), TQ 7.3	Verwendung von „Typ“ im gesamten Dokument (zur Harmonisierung der Verwendung von „Typ“ oder „Wuchstyp“)
Merkm. 4	sollte lauten „Nur Sorten mit Pflanze: Stärke des Überlappens des oberen Teils der Blätter: <u>fehlend oder schwach</u> : ...“
Merkm. 7, 8, 9	sollte lauten „Nur Sorten mit Blatt: Anzahl der Abschnitte: <u>fehlend oder sehr wenige</u> : ...“
Merkm. 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung, ob Querschnitt richtig ist (oder ist es Längsschnitt?)</li> <li>- Verbesserung der Abbildungen</li> <li>- Hinzufügung von fehlendem (+)</li> </ul> <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „...Längsschnitt“ und lieferte verbesserte Abbildungen</i>
Merkm. 19	Überprüfung, ob VS verwendet wird oder gestrichen werden sollte <i>Führender Sachverständiger: Ursprünglich haben wir nur VG vorgeschlagen. Während der TWV 2015 wurde jedoch die Hinzufügung von VS entschieden. Unverändert beibehalten.</i>
Merkm. 23	sollte lauten „Nur Sorten mit Blatt: Typ der Randeinschnitte: <u>unregelmäßig gezähnt, doppelt oder dreifach gezähnt</u> : Blatt:...“
Merkm. 26, 27, 28, 34	sollte lauten „Nur Sorten mit Pflanze: Stärke des Überlappens des oberen Teils der Blätter: <u>mittel oder stark</u> :“
Merkm. 30	sollte Stufen schmal, mittel, breit haben
8.1 a)	stattdessen hinzuzufügen zu 8.3 und Hinzufügung von Verweis auf 8.3 in 5.3 unter der Tabelle
8.1 b)	sollte lauten „...des Überlappens des oberen Teils der Blätter <u>fehlend oder schwach</u> ...“ (2. Zeile)
8.1 c)	sollte lauten „...des Überlappens des oberen Teils der Blätter <u>mittel oder stark</u> ...“ sollte lauten „...des Überlappens des oberen Teils der Blätter <u>fehlend oder schwach</u> ...“
Zu 10	Streichung der oberen Fotoaufnahmen mit Köpfen.
Zu 21, 22, 23, 24	sollte lauten „...des Randes an der distalen Hälfte des Blattes.“
Zu 23	Streichung von Zeichnungen
Zu 36	Verbesserung der Erläuterung <i>vom führenden Sachverständigen geliefert</i>
Zu 37	sollte lauten „Die Erfassungen sollten am Stengel geschossener Pflanzen erfolgen, nachdem die ersten Blüten offen sind. Sorten, die erst sehr spät beginnen zu schossen und große Überlappensstärke aufweisen: die Deckblätter des Kopfes können zur Erfassung der Verbänderung unmittelbar vor der Degenerierung eingeschnitten werden.“

Zu 53, 11.2	- vorzulegen in zwei getrennten Tabellen - „Inokulation durch Aussaat auf kontaminierter Erde“, „3. absterben“ ist klarzustellen (Absterben von Pflanze/Keimling oder toter Samen?)
9.	10. Literaturhinweis sollte lauten „...and Fontanges, ...“
TQ 7.3	vergleiche Anmerkung zu 8.1 a), entsprechende Anpassung von Verweis auf 8.3

b) Änderungen an Dokument TG/13/11(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/13/11(proj.4)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von samenvermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 17	Überprüfung, ob eine 1, 2, 3 Skala oder eine 1, 2, 3, 4, 5 Skala besser wäre? Führender Sachverständiger: <i>Wir schlagen vor, zu einer 1-5 Skala zu wechseln mit 1 sehr dünn, 2 dünn, 3 mittel, 4 dick, 5 sehr dick. Wir schlagen die Hinzufügung von „Stefano“ als Beispielssorte für Note 1 (sehr dünn) vor.</i> <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>
Zu 22	Die Zeichnungen sollten den Noten zugeordnet werden Führender Sachverständiger: <i>Vorsicht, bitte. Die Zeichnungen sollten nicht die Stufen darstellen, sondern Beispiele zeigen, wie man dieses Merkmal für die unterschiedlichen Arten von Einschnitten erfassen kann.</i> <i>Wir schlagen die Streichung der Zeichnungen und eine Hinzufügung des folgenden Wortlauts zu den Bildern vor: Die Pfeile deuten auf den zu erfassenden Bereich.</i>

c) Änderungen an Dokument TG/13/11(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 22	- Streichung der Fotoaufnahme - Hinzufügung des Satzes „Die folgenden Zeichnungen zeigen, wie man dieses Merkmal für die unterschiedlichen Arten von Einschnitten erfassen kann.“
-------	--

Freesie ( <i>Freesia</i> Eckl. Ex Klatt)	TG/27/7(proj.5)	Herr Henk de Greef (NL)	TWO	*
	Anzahl v. Merkm.: 53 Anzahl v. (*) Merkm.: 37	(Beteiligte Sachverständige: JP, KR, MX, QZ, ZA )		

a) Änderungen an Dokument TG/27/7(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/27/7(proj.5)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

1.2	streichen
4.2.2	sollte lauten „Für die Bestimmung der Homogenität von vegetativ vermehrten Sorten, ...“
Merkm. 15	sollte lauten „Ähre: Stärke des Zickzacks“
Merkm. 16	sollte lauten „Ähre: Biegung des distalen Teils“
Merkm. 22	Überprüfung, ob Beispielssorten hinzugefügt werden sollten <i>vom führenden Sachverständigen geliefert</i>
Merkm. 23	Überprüfung, ob Beispielssorten hinzugefügt werden sollten <i>vom führenden Sachverständigen geliefert</i>

Merkm. 30	Überprüfung von Wortlaut: „Schlund der Perianthröhre: Anzahl von Streifen auf der <del>Bauchseite</del> der Innenseite“? <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 33, 34, 35, 36	Verwendung von „Segment“ (Singular)
8.1 a)	sollte lauten „Erfassungen sollten erfolgen, wenn sich 50% der Blüten an einer Ähre geöffnet haben.“
8.1 g)	sollte lauten „Erfassungen an Staubfaden, Anthere, Griffel und Narbe sollten nur an einfachen und halbgefüllten Blüten erfolgen.“
Zu 11, 16	Diese Erläuterungen sollten jeweils auf die nächste Seite verschoben werden.
Zu 19	sollte lauten „Einfache Blüten haben bis zu 6 Perigonblätter. Halbgefüllte Blüten haben zwischen 7 und 9 Perigonblätter. Gefüllte Blüten haben mehr als 9 Perigonblätter.“
Zu 50	ersetzen von „Griffel“ durch „Narbe“.

b) Änderungen an Dokument TG/27/7(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/27/7(proj.5)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität““ befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWO auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 20	Überprüfung, ob eine Erläuterung hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: nein</i>
8.1 a), f)	sollte von einer allgemeinen Erläuterung ohne Markierung umfaßt werden (alle Erfassungen erfolgen an der gleichen Stufe)

Kastanie	TG/124/4(proj.4)	Herr Katsumi Yamaguchi (JP)	TWF	
	Anzahl v. Merkm.: 45 Anzahl v. (*) Merkm.: 39	(Beteiligte Sachverständige: CN, ES, FR, HU, KR, NZ, QZ, ZA)		

Änderungen an Dokument TG/124/4(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität““ befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>
6.4	sollte lauten „Die unterschiedlichen Arten sind mit (A), (B), (C) nach den Beispielsorten angegeben.“
Merkm. 3	Überprüfung, ob wirklich MG
Merkm. 9	Hinzufügung von (+) und Erläuterung
Merkm. 10	sollte lauten „Kätzchen: Länge“
Merkm. 11	Streichung von c)
8.1	Überprüfung, ob c) und d) umgedreht werden sollten, um der chronologischen/morphologischen Reihenfolge wie in der Merkmalstabelle zu folgen (Blüte vor Blatt)
8.1 b)	sollte lauten „... mittleren Drittel des Triebes ...“
8.1 d)	streichen

Zu 8	verbessern
Zu 10	sollte lauten „Das längste Kätzchen an einem vollständig entwickelten Blütenstand sollte erfaßt werden.“
Zu 11	Erläuterung widersprüchlich zu c)
Zu 12	sollte lauten „Die Gesamfläche des Blattes sollte erfaßt werden.“
Zu 16	Streichung von „vertikal“
Zu 36	sollte lauten „Öffnung der Hülle“
Zu 38	streichen
Zu 43	sollte lauten „Zeitpunkt der männlichen Blüte ...“
9.	Literaturhinweis Kozaki sollte lauten „Kozaki, I. et al., 1996: The fruit in Japan, Yokendo Ltd., JP, S. 423, S. 382-383“
TQ 4.2.1	folgendermaßen zu vollständigen: 4.2.1 Vegetative Vermehrung a) Stecklinge [ ] b) Veredelung [ ] c) Sonstige (Methode angeben) [ ]

Walnuß ( <i>Juglans regia</i> L.)	TG/125/7(proj.5)	Frau Dong Pei (CN)	TWF	*
	Anzahl v. Merkm.: 31 Anzahl v. (*) Merkm.: 17	(Beteiligte Sachverständige: ES, FR, HU, JP, KR, QZ, ZA, CIOPORA)		

Änderungen an Dokument TG/125/7(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung fremdbefruchtender Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>
Merkm. 2, 3	Streichung von b)
Merkm. 3	- Überprüfung von Wortlaut der Stufe 2 und ob dieser verbessert werden sollte - Überprüfung, ob in Zu 3 Abbildungen hinzugefügt werden sollten
Merkm. 4	Streichung von „seitlich“ (in der Erklärung festgelegt)
Merkm. 8	- sollte lauten „Fruchtstand: Typ“ - Stufe 4 sollte lauten „gebündelt“
Merkm. 10	- Überprüfung, ob „Bauchansicht“ (vergleiche Zu 10) - Überprüfung der Reihenfolge der Stufen und Raster gemäß TGP/14
Merkm. 11	- Überprüfung, ob „seitliche Ansicht“ (vergleiche Zu 11) - Überprüfung der Reihenfolge der Stufen und Raster gemäß TGP/14
Merkm. 12	Stufen in der Reihenfolge „nierenförmig“, „breitrund“, „rund“, „elliptisch“
Merkm. 13, 14	Verschieben von Wortlaut in Klammern zu Zu 13 und 14
Merkm. 23	Überprüfung, ob dies in englischer Fassung lauten sollte „inner pleat wall“ oder „inner pleat wall“ (vergleiche Zu 23)
Merkm. 24	- Überprüfung von Erfassungsmethode (nur MG?), anderenfalls Erläuterung anpassen - Hinzufügung von (+)
Merkm. 29	Überprüfung, ob zu streichen (zusätzliche Information im Zusammenhang mit Merkm. 28 und 30 geliefert?)
Merkm. 30	- Streichung von Stufen in Klammern (Synonyme) - Streichung von c)
8.1 b)	streichen
8.1 c)	streichen und liefern von individuellen Erläuterungen für Merkm. 6 und 7
8.1 e)	Erklärung, wie gemessen wird, und Umformulierung der Erläuterung (wie wird der genaue Wassergehalt bestimmt?)
Zu 10	überprüfen
Zu 11	überprüfen
Zu 12	Darstellung ohne Raster (alle Abbildungen in einer Reihe)
Zu 16	Stufe 2 sollte lauten „an oberen 2/3“

Zu 24	Überprüfung, ob dies lauten sollte „Dicke des mittleren Teils der Schale sollte gemessen werden.“
Zu 27	Überprüfung von Erläuterung in Beziehung zu Ausprägungsstufen

Blattzichorie ( <i>Cichorium intybus</i> L. var. <i>foliosum</i> Hegi)	TG/154/4(proj.6)	Frau Romana Bravi (IT)	TWV	*
	Anzahl v. Merkm.: 31 Anzahl v. (*) Merkm.: 22	(Beteiligte Sachverständige: FR, NL, QZ, Croplife, ESA, ISF)		

a) Änderungen an Dokument TG/154/4(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/154/4(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
2.3	sollte lauten „... oder 20 Gramm Samen“
3.1.2	streichen
3.3.2	streichen
Tabelle 1	Spalte 2 sollte lauten „nur bei Flecken“
5.3	- denselben Wortlaut wie in TG Salat verwenden: „In einem ersten Schritt sollte die Sammlung nach der Zugehörigkeit zu in Tabelle 1 aufgeführten Typen unterteilt werden. Besteht Zweifel darüber, welchem Typ eine Sorte angehört, so sollte sie unter Berücksichtigung von <del>in</del> allen maßgeblichen Typen geprüft werden.“ - Hinzufügung einer Überschrift für Tabelle „Tabelle 1: Klassifikation von Typen nach Merkmalen“ - Reihenfolge der Spalten: zuerst Typen, gefolgt von Merkmalen gemäß der Reihenfolge in der Merkmalstabelle. - sollte „Typ“ statt „Wuchstyp“ lauten (im gesamten Dokument)
6.5	Wachstumsstadien nicht zutreffend
Merkm. 1	Streichung von „in Stufe mit 5-6 Blättern“ und Hinzufügung von Erläuterung in 8.2
Merkm. 3	Hinzufügung von a)
Merkm. 5	Stufe 6 sollte „verkehrt lanzettlich“ lauten
Merkm. 6	Verschiebung nach Merkm. 4 (um Blattlänge und -breite zusammen zu haben)
Merkm. 9	sollte lauten „Blatt: Verteilung des Anthocyans“
Merkm. 11	sollte lauten „Blatt: Profil der Oberseite“
Merkm. 14	TWV/50 Anmerkung: „Hinzufügung von Abbildungen (Zeichnungen)“ Antwort des führenden Sachverständigen: Es war mir aufgrund der dreidimensionalen Form der Wellungen nicht möglich, eine deutliche Zeichnung der Wellungen zu fertigen (Ich hätte die Farben grau/schwarz verwenden sollen.) <i>TC-EDC: Beispielssorten reichen aus</i>
Merkm. 17	Überprüfung, ob die Stufen „fehlend“, „offen“, „geschlossen“ verwendet werden sollen
Merkm. 24	sollte lauten „Nur Sorten mit Pflanze: Kopfbildung: geschlossen: Kopf: Stärke ...“
Merkm. 27	sollte lauten „Kopf: Verteilung der Anthocyanfärbung der Deckblätter“
8.1 b)	sollte lauten „Erfassungen sollten an Blättern unter Ausschließung der äußeren und der mittleren Blätter erfolgen.“
8.1 c)	streichen, da bereits von a) umfaßt.
Zu 8	sollte lauten „Die Gesamtfläche ist unter Ausschließung der Mittelrippe zu erfassen.“
8.3	sollte lauten „Typen von Blattzichorie“
9.	Überprüfung und Vervollständigung von Literaturhinweisen
TQ 1	Überprüfung, ob landesüblicher Name „Salatzichorie“ lauten sollte
TQ 6	Hinzufügung von Beispiel aus der Merkmalstabelle
TQ 7.3	Hinzufügung von Gesuch um Informationen zu dem Typ (vergleiche TG Salat)




b) Änderungen an Dokument TG/154/4(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/154/4(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	<p>Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5):          „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung fremdbefruchtender Sorten, Hybriden und samen vermehrter Inzuchtlinien erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“  <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i></p>
Merkm. 18	<p>Überprüfung, ob dies lauten sollte „Zeitpunkt der Erntereife“ (vergleiche Zu 18)  <i>Führender Sachverständiger: Ich habe dies überprüft und bestätige hiermit, daß Merkm. 18 „Zeitpunkt der Kopfbildung“ bleiben muss. Während der TWV-Tagung wurde vereinbart, daß Erntereife aufgrund der Schwierigkeit der Evaluation und Standardisierung bei solch unterschiedlichen Typen von Zichorie und des Einflusses von Wachstumsbedingungen auf Blattzichorie nicht zutreffend sei.</i></p>
Zu 18	<p>Alle Sorten erreichen Erntereife, aber nicht alle Sorten bilden einen Kopf. Die Erläuterung scheint Erntereife zu beschreiben. Es wird vorgeschlagen, den „Zeitpunkt der Erntereife“ mit dem folgenden Wortlaut zu verwenden:          „Erntereife wird von den Pflanzentypen bestimmt: Sorten mit Kopfbildung haben Erntereife erreicht, wenn ein Kopf gebildet wurde, Sorten ohne Kopfbildung haben Erntereife erreicht, wenn Stengel (Puntarelle treibt aus) gebildet wurden und die Blattentwicklung vollständig ist.          Die Ausprägung sollte in Bezug auf Beispielsorten beschrieben werden.“          (Wortlaut entnommen von a)  <i>Führender Sachverständiger: Ich schlage vor, den derzeitigen Wortlaut mit einer verbesserten Erläuterung beizubehalten (Streichung des sich auf die Erntereife beziehenden Wortlauts): „Der Zeitpunkt der Kopfbildung wird durch Zählen der Anzahl der Tage zwischen dem Auspflanzen im Feld und der vollständigen Kopfbildung erfaßt. Die Übertragung dieser Anzahl auf eine Ausprägung in der Skala sollte auf Beispielsorten beruhen.“</i>  <i>Typen mit Kopfbildung sind die gewöhnlichsten Typen und der Zeitpunkt der Kopfbildung ist eines der wichtigsten Merkmale. Die Erläuterung des Merkmals „Zeitpunkt der Kopfbildung“ gilt speziell für Kopftypen und stimmt in diesem Fall mit dem „Zeitpunkt der Erntereife“ überein. Für andere Zichorietypen ist der Zeitpunkt der Erntereife für jeden Typen spezifisch und wird mit dem Wortlaut 8.1 a) gut erklärt.</i></p>

c) Änderungen an Dokument TG/154/4(proj.6), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 16	<p>Überprüfung des Wortlauts von Ausprägungsstufen (Stufe 3 stimmt nicht mit der Abbildung in TGP/14 überein) und Bereitstellung besserer Abbildungen oder Überprüfung, ob das Merkmal gestrichen werden soll</p>
Merkm. 18	<p>sollte lauten „Nur für Sorten mit Kopfbildung: Zeitpunkt der Kopfbildung“</p>



8.3	<p>von führendem Sachverständigen gelieferte verbesserte Abbildungen für zwei Typen</p> <p>15. Catalogna Puntarelle</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Catalogna puntarelle a foglia frastagliata</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Catalogna puntarelle di Galatina</p> </div> </div> <p>16. Barbe de Capucin</p> <div style="text-align: center;">  <p>Barbe de Capucin</p> </div>
-----	--

Chicorée ( <i>Cichorium intybus</i> L.)	TG/173/4(proj.6)	Frau Stéphanie Christien (FR)	TWV	*
	Anzahl v. Merkm.: 35 Anzahl v. (*) Merkm.: 19	(Beteiligte Sachverständige: IT, NL, QZ, Croplife, ESA, ISF)		

a) Änderungen an Dokument TG/173/4(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/173/4(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
3.1.2	streichen
3.5	TWV/50 Bericht lautet: „Überprüfung, ob Informationen/Erläuterung zu Schoßprüfungen hinzugefügt werden sollten“ <i>Der TC-EDC vereinbarte, daß keine zusätzlichen Informationen nötig seien, da in Kapitel 8.1 bereits ausreichend Informationen geliefert würden</i>
4.2.2	4.2.2 „open polinated“ in der englischen Fassung sollte lauten „open pollinated“

4.2.3	streichen
4.2.4, 4.2.5	Berichtigung der Schreibweise von „recognisable“ to „recognizable“ in der englischen Fassung
4.2.5	An zwei Stellen muß ein Leerzeichen zwischen „95%“ und „sollte“ eingefügt werden
Merkm. 3	- sollte lauten „Pflanze: Wuchsform“ - Stufe 1 sollte lauten „aufrecht“, Stufe 3 „halbaufrecht“, Stufe 5 „breitwüchsig“
Merkm. 14	Überprüfung, ob dies lauten sollte „Blatt: Anzahl der Einschnitte des basalen Teils“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 25	Hinzufügung von c)
8.1 b)	stattdessen hinzuzufügen zu 8.2 und zu Zu 4 + 5
8.1 c)	sollte lauten „Erfassungen sollten erfolgen...“
8.1 d), e)	Kombination von d) und e) und sollte dann folgendermaßen lauten: „Erfassungen sollten nach einer Treibperiode, bevor die Pflanzen dem Tageslicht ausgesetzt werden, erfolgen. Am Ende der Wachstumsperiode werden die Rüben geerntet und die Blätter werden etwa 3 cm von dem Ansatz an der Rübe entfernt geschnitten. Die Rüben werden bei einer Temperatur, die von der Lagerdauer abhängt, und mit einer Luftfeuchtigkeit von etwa 95% gelagert, bevor sie in 2 Wiederholungen von 50 Rüben in einen Behälter umgepflanzt werden ...“
Zu 18	streichen
Zu 20	sollte lauten: „Erfassungen sollten erfolgen, wenn sich die erste Blüte öffnet.“
Ads. 22, 23	sollte lauten „Erfassungen sollten an den Nebenblättern des oberen Drittels des Blütenstiels erfolgen.“
Zu 25	Die Beschriftungen „Pollen“/„keine Pollen“ und „gut entwickelte Staubblattröhre“/„weniger entwickelte Staubblattröhre“ sollten vor den Pfeilen stehen
Zu 31, 32	streichen
Zu 35	Streichung von „gemessen“ und „(vergleiche e)“
9.	2. Literaturhinweis: ersetzen von „CTIEF“ durch „CTIFL“
TQ 5	Hinzufügung von Merkm. 19 (Gruppenmerk.)
TQ 6	Bereitstellung von anderem Beispiel (kein QL Merk.) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>

b) Änderungen an Dokument TG/173/4(proj.5), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/173/4(proj.6)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung fremdbefruchtender Sorten, Hybriden und samenvermehrter Inzuchtlinien erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>									
Merkm. 1	Überprüfung, ob dies lauten sollte „Keimblatt: Verhältnis Breite/Länge“ mit Stufen „klein“, „mittel“, „groß“ <i>Führender Sachverständiger: Der französische DUS-Prüfer für Chicorée bevorzugt die Verwendung des ersten Vorschlags „Keimblatt: Form“ mit den 3 Ausprägungsstufen „abgerundet, breit elliptisch und elliptisch“ die besser „direkt verständlich“ sind als das Verhältnis Breite/Länge, was bedeutet, daß „abgerundet“ zu „hoch“ wird ...etc. Der Vorschlag ist, es beizubehalten, wie es ist.</i>									
Merkm. 7	- Überprüfung, ob als QL anzugeben - Überprüfung von Beispielssorten auf Kohärenz in Merkm. 7 und 8 <i>Führender Sachverständiger: ja, als QL anzugeben und die folgenden Beispielssorten verwenden:</i>  <b>Blatt: Farbe</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">nur grün</td> <td style="width: 40%;"><u>Excellence, Focus, Genie, Janus</u></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>grün und rot</td> <td>Festive</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>nur rot</td> <td>Carla, Redoria</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> </table> <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>	nur grün	<u>Excellence, Focus, Genie, Janus</u>	1	grün und rot	Festive	2	nur rot	Carla, Redoria	3
nur grün	<u>Excellence, Focus, Genie, Janus</u>	1								
grün und rot	Festive	2								
nur rot	Carla, Redoria	3								

Merkm. 8	<p>Überprüfung, ob nur bei Sorten mit roter und grüner Farbe zu erfassen. (Merkm. sollte dann lauten „Nur Sorten...“)  <i>Führender Sachverständiger: Der französische DUS-Prüfer für Zichorie bevorzugt es, die allgemeine Intensität der Farbe, unabhängig davon, welche Farbe es ist (nur grün, grün und rot, nur rot), zu bewerten. Bisher zeigen die Erfassungen, die an einem grünen und roten Blatt erfolgten, daß die 2 Farben die gleiche Intensität haben, daher besteht keine Notwendigkeit, den Typ von Farbe zu präzisieren.</i>  <i>Der Vorschlag ist, es beizubehalten, wie es ist.</i>  <i>Die folgenden Beispielsorten verwenden</i></p> <p><b>Blatt: Intensität der Farbe</b></p> <table data-bbox="406 526 1109 616"> <tr> <td>hell</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>mittel</td> <td>Excellence, <u>Festive</u>, Janus, <u>Redoria</u></td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>dunkel</td> <td><u>Carla</u>, Focus, <u>Genie</u></td> <td>7</td> </tr> </table> <p><i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i></p>	hell		3	mittel	Excellence, <u>Festive</u> , Janus, <u>Redoria</u>	5	dunkel	<u>Carla</u> , Focus, <u>Genie</u>	7
hell		3								
mittel	Excellence, <u>Festive</u> , Janus, <u>Redoria</u>	5								
dunkel	<u>Carla</u> , Focus, <u>Genie</u>	7								
Merkm. 31	<p>- Überprüfung, ob als QL anzugeben  <i>Führender Sachverständiger: ja, als QL anzugeben</i>          - Beispielsorten sollten folgendermaßen lauten:</p> <p><b>Kopf: Farbe der Blattspreite</b></p> <table data-bbox="406 817 1093 907"> <tr> <td>nur gelb</td> <td>Flexine, <u>Harmonie</u>, Perfo, <u>Takine</u></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>gelb und rot</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>nur rot</td> <td>Festive, <u>Selkis</u></td> <td>3</td> </tr> </table> <p><i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i></p>	nur gelb	Flexine, <u>Harmonie</u> , Perfo, <u>Takine</u>	1	gelb und rot		2	nur rot	Festive, <u>Selkis</u>	3
nur gelb	Flexine, <u>Harmonie</u> , Perfo, <u>Takine</u>	1								
gelb und rot		2								
nur rot	Festive, <u>Selkis</u>	3								
Merkm. 32	<p>- Überprüfung, ob dies nur auf rote und gelbe Sorten zutrifft (Merkm. sollte dann lauten „Nur Sorten...“)  <i>Führender Sachverständiger: Der französische DUS-Prüfer für Zichorie bevorzugt es, die generelle Intensität der Farbe, unabhängig davon, welche Farbe es ist (nur grün, grün und rot, nur rot), zu bewerten. Bisher zeigen die Erfassungen, die an einem grünen und roten Blatt erfolgten, daß die 2 Farben die gleiche Intensität haben, daher besteht keine Notwendigkeit, den Typ von Farbe zu präzisieren.</i>  <i>Der Vorschlag ist, es beizubehalten, wie es ist.</i>          - Beispielsorten sollten folgendermaßen lauten:</p> <p><b>Kopf: Intensität der Blattspreitenfärbung</b></p> <table data-bbox="406 1299 1093 1388"> <tr> <td>hell</td> <td>Elegance, Perfo</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>mittel</td> <td>Baccara, <u>Harmonie</u>, Omblin, <u>Selkis</u></td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>dunkel</td> <td>Abellis, Ecrine, <u>Festive</u>, <u>Takine</u></td> <td>7</td> </tr> </table> <p><i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i></p>	hell	Elegance, Perfo	3	mittel	Baccara, <u>Harmonie</u> , Omblin, <u>Selkis</u>	5	dunkel	Abellis, Ecrine, <u>Festive</u> , <u>Takine</u>	7
hell	Elegance, Perfo	3								
mittel	Baccara, <u>Harmonie</u> , Omblin, <u>Selkis</u>	5								
dunkel	Abellis, Ecrine, <u>Festive</u> , <u>Takine</u>	7								

c) Änderungen an Dokument TG/173/4(proj.6), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 1	Stufe 1 sollte lauten „rund“
----------	------------------------------

Petunie ( <i>Petunia</i> Juss.; <i>xPetchoa</i> J.M.H. Shaw)	TG/212/2(proj.5)	Frau Andrea Menne (DE)	TWO	*
	Anzahl v. Merkm.: 34 Anzahl v. (*) Merkm.: 17	(Beteiligte Sachverständige: AU, CA, CN, JP, KR, MX, NZ, QZ, ZA, CIOPORA)		

a) Änderungen an Dokument TG/212/2(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/212/2(proj.5)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

1.1	Entfernung der Doppelnotierung des Punktzeichens.
1.2	Streichung und Hinzufügung von Informationen auf der Titelseite, Verbundene Dokumente

4.2.2	streichen
5.3 b)	Merkm. 3 hat kein (*) mehr, Überprüfung, ob zu streichen <i>Führender Sachverständiger: Streichen aus Gruppenmerkmalen</i>
TQ 5	Merkm. 3 hat kein (*) mehr, Überprüfung, ob zu streichen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 3 in TQ 5 beibehalten</i>

b) Änderungen an Dokument TG/212/2(proj.4), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (TG/212/2(proj.5)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

1.1	sollte lauten „... <i>Petunia</i> Juss und x <i>Petchoa</i> ...“ (Hinzufügung von „und“)
4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden samenvermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWO auf dem Schriftweg</i>
8.1 a)	- gilt für alle Merkmale (außer 2 und 3) und sollte daher von einer allgemeinen Erläuterung unter 8.1. umfaßt werden - sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten Erfassungen zum Zeitpunkt der Vollblüte erfolgen.“
TQ 1.	Platzieren von <i>Petunia</i> als 1.1.1 und x <i>Petchoa</i> als 1.2.1 (Umkehrung der Reihenfolge der Darstellung)
TQ 5.7, 5.8	Angabe, daß der Antragsteller entweder die RHS-Farbkarte <u>oder</u> die Farbgruppe eintragen sollte

Champignon ( <i>Champignon bisporus</i> L.)	TG/259/2(proj.4)	Herr Sergio Semon (QZ)	TWV	
	Anzahl v. Merkm.: 27 Anzahl v. (*) Merkm.: 19	(Beteiligte Sachverständige: FR, HU, JP, KR, ESA, ISF)		

Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017 in Genf die Dokumente TG/259/2(proj.3) und TG/259/2(proj.4).

Der TC-EDC empfahl dem TC, daß die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Champignon aufgrund mehrerer technischer Fragen betreffend diese Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur weiteren Klärung an die TWV zurückverwiesen werden sollten.

a) Änderungen an Dokument TG/259/2(proj.3), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die bereits in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/259/2(proj.4)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind:

Titelseite	Hinzufügung von fehlender SW Fußnote
General	- Französische Übersetzung von Fruchtkörper „organes fructifères“ oder „organs de fructification“ <i>Führender Sachverständiger: die richtige Übersetzung lautet „organes“</i> - Spanische Übersetzung von Fruchtkörper „cuerpo frutal“ oder „cuerpo fructífero“ <i>Führender Sachverständiger: die richtige Übersetzung lautet „cuerpo fructífero“</i>
Merkm. 1	Überprüfung, ob dies lauten sollte „Myzelium: Dichte“
Merkm. 3	sollte lauten „Zeitpunkt des Erntebeginns“
Merkm. 7	Streichung von MG (kein MG in Merkm. 5 und 6)
Merkm. 15	sollte lauten „Nur Sorten mit braunem Hut: Hut: Schattierung der Skalen im Vergleich zur Oberfläche“
Merkm. 21	Überprüfung, ob Stufe 3 hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: ja, Hinzufügen von Stufe 3</i>
Merkm. 22	sollte lauten „Zeitpunkt der Öffnung des Hutes“

Merkm. 26	Hinzufügung von (+)
Merkm. 27	Hinzufügung von (+)
8.1 a)	streichen (vergleiche Stufe 2)
8.1 b), e)	Berichtigung der Angabe von Merkmalsnummern in den Abbildungen
8.1 c)	streichen (vergleiche Stufe 5)
8.1 d)	streichen (vergleiche Stufe 3)
Zu 3	sollte lauten „Der Zeitpunkt des Erntebeginns ist erreicht, sobald mehr als 5 Fruchtkörper des ersten Austriebs Stadium 2 erreicht haben.“
Zu 7	ersetzen von Fotoaufnahmen durch Zeichnungen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 21	- Probe in Stufe 3 fehlt in der Gestaltung der Prüfung, wie in 3.4.2 beschrieben <i>Führender Sachverständiger: gelöst durch Hinzufügung von Stufe 3 zu Merkm. 21</i> - Berichtigung der Schreibweise von „revealed“ im letzten Satz der englischen Fassung

b) Änderungen an Dokument TG/259/2(proj.3), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2017, die nicht in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien TG/259/2(proj.4)), der dem TC vorgelegt wurde, enthalten sind, die jedoch, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden:

Allgemein	- Klarstellung der Anzahl von Pflanzen, die auf Unterscheidbarkeit und Homogenität zu prüfen sind <i>Führender Sachverständiger: 105 Fruchtkörper sind zu erfassen (Erläuterung kann nachstehend unter 3.4.2 eingesehen werden)</i> - Klarstellung, daß alle Erfassungen beim ersten Austrieb erfolgen sollten (bei mehr Austrieben sollten weitere Merkmale hinzugefügt werden) <i>Führender Sachverständiger: Ich bestätige, daß Erfassungen nur beim ersten Austrieb erfolgen sollten. Falls der erste Satz in 3.1.3 „Eine Verlängerung der Anbauperiode kann vom Antragsteller beantragt werden, falls die Unterscheidbarkeit erst beim zweiten und dritten Austrieb aufgezeigt werden kann“ zu Unklarheiten führt, kann ich der Streichung dieses Satzes zustimmen.</i>
3.1.3	- der erste Satz sollte lauten „Als Wachstumsperiode wird <u>in der Regel</u> die Periode von der Pilzbrut bis zum Ende des ersten Austriebs angesehen.“ - Streichung des zweiten Satzes
3.4.2	- Ist die beschriebene Gestaltung der Prüfung ausreichend zur Erfassung von Merkm. 4 Zeitpunkt des Höhepunkts des Austriebs? <i>Führender Sachverständiger: Ja, ist sie. Weitere Erläuterung ist in Zu 4 gegeben.</i> - Zusätzliche Fruchtkörper müssen geerntet und in Stufe 3 erfaßt werden. <i>Führender Sachverständiger: Stattdessen schlage ich 105 Fruchtkörper vor. Der neue Wortlaut sollte lauten:</i> <i>„Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie im ersten Austrieb insgesamt mindestens 105 Fruchtkörper umfaßt, die gleichmäßig auf mindestens 3 Wiederholungen aufgeteilt werden sollten. 45 Fruchtkörper sollten in Stadium 2 abgenommen werden, 15 Fruchtkörper sollten in Stadium 3 abgenommen werden und 45 Fruchtkörper sollten in Stadium 5 abgenommen werden (vergleiche Kapitel 8.3).“</i> - Es scheint nicht zweckmäßig zu sein, in 3.4.2 eine Gesamtanzahl von Früchten anzugeben, zumindest nicht eine solch geringe Anzahl. <i>Führender Sachverständiger: Ich verstehe die Bedeutung dieser Aussage nicht, da es in UPOV-Prüfungsrichtlinien ein Standardverfahren ist, anzugeben, wie viele Pflanzen erfaßt werden. Hoffentlich wird der neue Satz in 3.4.2 die Situation klarstellen.</i>
4.1.4	Gemäß 3.4.2 wird jedes Merkmal an 45 Fruchtkörpern erfaßt. Mindestens 3 unabhängige Proben werden in Stufe 2, 3 und 5 geerntet. <i>Führender Sachverständiger: Anzahl der Fruchtkörper nun in 105 geändert, wie vorstehend in 3.4.2 dargestellt (45+15+45)</i>
4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung fremdbefruchtender Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5., „Prüfung der Homogenität“, befolgt werden.“

4.2.2	<p>- „fremdbefruchtend“ zu ersetzen durch „vegetativ“  <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p> <p>- Angabe von 2 Abweichern in einer Probengröße von 45.  <i>Führender Sachverständiger: Für mich in Ordnung (Stufen 2 und 5). Weiterhin auch Angabe von: „Bei einer Probengröße von 15 Fruchtkörpern (Stufe 3), ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1.“</i></p> <p>- Ist es zweckmäßig, 90 zu verwenden?  <i>Führender Sachverständiger: Die neue Probengröße ist 105 (45+15+45). Insgesamt sollte der Wortlaut für 4.2.2 lauten: „Für die Bestimmung der Homogenität von vegetativ vermehrten Sorten, sollte ein Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 45 Fruchtkörpern (Stufen 2 und 5), ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2. Im Falle einer Probengröße von 15 Fruchtkörpern (Stufe 3), ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1.“</i></p> <p>- Falls eine kombinierte Probe geprüft werden soll, ist die Größe wahrscheinlich <math>45+45+45=135</math>.  <i>Führender Sachverständiger: Siehe vorstehende Erläuterung</i></p>
Merkm. 6	<p>Überprüfung, ob die Breite mit den derzeitigen Ausprägungsstufen verwendet werden soll, oder ob der Durchmesser mit den Stufen „klein“, „mittel“, „groß“ beibehalten werden soll</p>
Merkm. 8	<p>Überprüfung, ob als QL mit den Stufen „braun“ und „nicht braun“ anzugeben, da Merkm. 9, 10 und 15 eine QL Unterteilung erfordern  <i>Führender Sachverständiger: Angabe als QL mit den Stufen „braun“ und „nicht braun“ für mich in Ordnung.</i></p>
Merkm. 11	<p>- Wie wird Oxidation erfaßt?  <i>Führender Sachverständiger: Vgl. Zu 11 nachstehend für eine überarbeitete, detailreichere Erläuterung</i></p> <p>- Werden alle Sorten nach einer gewissen Zeit oxidieren?  <i>Führender Sachverständiger: Nein. Die typische Oxidationsreaktion wurde bei einigen Sorten, wie beispielsweise ‘Sylvan A15’, ‘Horst U1’, etc., nicht erfaßt</i></p> <p>- Ist dies wirklich QL?  <i>Führender Sachverständiger: Ja, dies ist QL (vergleiche vorstehende Erläuterung)</i></p> <p>- in der Erläuterung überprüfen, ob eine feste Erfassungszeit angegeben werden soll  <i>Führender Sachverständiger: Dies wurde jetzt in der nachstehenden überarbeiteten Erläuterung für Zu 11 umgesetzt.</i></p>
Merkm. 27	<p>Überprüfung, ob als QN anzugeben</p>
Zu 4	<p>- Erfassungen scheinen mit einer Gestaltung der Prüfung wie in 3.4.2 beschrieben kaum möglich zu sein  - Streichung des ersten Satzes (bereits in Merkmalstabelle angegeben)  <i>Führender Sachverständiger: Vorschlag für eine überarbeitete Erläuterung, die auf dem neuen Wortlaut für 3.4.2 basiert:</i>  <i>„Die Daten, zu denen die Fruchtkörper Stadium 2 erreicht haben, werden aufgezeichnet. Der Zeitpunkt des Höhepunkts des ersten Austriebs ist der Zeitpunkt, zu dem die größte Anzahl Fruchtkörper dieses Stadium erreicht hat.“</i></p>
Zu 11	<p>Wie wird Oxidation erfaßt?  <i>Der führende Sachverständige lieferte eine überarbeitete Erläuterung: „Die Stiele werden in der Mitte quer durchgeschnitten. Die Oxidation der Schnittkante (visuell als Verfärbung der Schnittfläche von gelblich zu pink zu rot erfaßt) sollte 2 bis 10 Minuten nach dem Schneiden erfaßt werden.“</i></p>
9.	<p>Singer (1986) fehlt – Vgl. Zu 21</p>
TQ 5	<p>Überprüfung von Merkmalen (Merkm. 4 und 13 sind keine Gruppenmerkmale)  <i>Führender Sachverständiger: Ich kann der Hinzufügung von Merkm. 4 und 13 als Gruppenmerkmale in Abschnitt 5.3 zustimmen</i></p>

Papaya ( <i>Carica papaya</i> L.)	TG/264/2(proj.9)	Herr Alejandro Barrientos-Priego (MX)	TWF	
	Anzahl v. Merkm.: 50 Anzahl v. (*) Merkm.: 21	(Beteiligte Sachverständige: BR, CN, IL, JP, KE, MY, OM, PH, QZ, TH, VN, ZA)		

Änderungen an Dokument TG/264/2(proj.9), vorgeschlagen vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung am 3. und 4. April 2017, die, vorbehaltlich der Billigung durch die entsprechende TWP, gegebenenfalls in die angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	Englischer landesüblicher Name sollte „Pawpaw“ anstatt „Papaw“ lauten
3.4.1	ersetzen von „5 Bäume“ durch „5 Pflanzen“
3.4.2	sollte lauten: „Bei samenvermehrten Sorten sollte jede Prüfung ....“
4.1.4	- Ersetzen von „Fruchtkörper“ durch „Pflanzen“ - Angabe von 3 Absätzen:  „Bei samenvermehrten Sorten...“  „Bei vegetativ vermehrten Sorten...“  „Bei Erfassungen an Pflanzenteilen ...“
4.2	Nummerierung als 4.2.1 und Hinzufügung eines neuen Absatzes als 4.2.2 (vergleiche Dokument TGP/7/5): „Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von vegetativ vermehrten Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität“ befolgt werden.“ <i>zu billigen durch die TWV auf dem Schriftweg</i>
5.3	Überprüfung, ob Merk. 23 zu TQ 5 hinzugefügt werden sollte
Merk. 1	Überprüfung, ob die Beispielsorte für Stufe 5 zur Verfügung gestellt werden sollte
Merk. 9	Stufe 1 sollte „niedrig“ lauten, Stufe 3 sollte „hoch“ lauten
Merk. 21	sollte lauten „Frucht von zwittrigen Pflanzen: Länge“
Merk. 22	sollte lauten „Frucht von zwittrigen Pflanzen: Breite“
Merk. 23	sollte lauten „Frucht von zwittrigen Pflanzen: Verhältnis Länge/Breite“
Merk. 24	sollte lauten „Frucht von weiblichen Pflanzen: Länge“
Merk. 25	sollte lauten „Frucht von weiblichen Pflanzen: Breite“
Merk. 26	sollte lauten „Frucht von weiblichen Pflanzen: Verhältnis Länge/Breite“
Merk. 27	sollte lauten „Frucht von zwittrigen Pflanzen: Form“
Merk. 28	sollte lauten „Frucht von weiblichen Pflanzen: Form“
Merk. 27, 28	Überprüfung der Reihenfolge der Ausprägungsstufen (vergleiche Raster Zu 27, 28) und Verwendung der gleichen Ausprägungsstufen für beide Merkmale oder Verwendung von zwei separaten Rastern
Merk. 42	sollte lauten „stark sternförmig“ für Stufe 4
Merk. 49	Überprüfung der Einheitlichkeit der Erfassungsmethode mit der in Zu 49 angegebenen Erläuterung
8.1	Streichung der Unterstreichung
Zu 18	der zweite Satz sollte lauten „Erfassungen sollten während des Öffnens der ersten Blüte erfolgen...“
Zu 19	der zweite Satz sollte lauten „Erfassungen sollten während des Öffnens der ersten Blüte erfolgen.“
Ads. 27, 28	Überprüfung der Reihenfolge der Stufen gemäß TGP/14
TQ 4.2	zu vervollständigen